

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Februar 1896.

Inhalt:

Auflage.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1894, Beilage Nr. 2 (Beilage Nr. 96 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes pro 1896, Beilage Nr. 3, und zum Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4 (Beilage Nr. 97 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Abg. Graf Wurmbrand, Koller, Dr. Schmiderer und Thunhart).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen für das Jahr 1896 (Beilage Nr. 102 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Molkerei-Musterwirtschaft am Oberhof nächst St. Gallen und Jungviehhof auf der Buchau, Seite 113 bis 115, Beilage Nr. 62a (Beilage Nr. 56 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36, 1895—96), betreffend die Zuerkennung von Gnadenpensionen an die dienstuntauglich gewordenen Hauptkubführer Peter Milek und Mathias Eppich (Beilage Nr. 98 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1895 bis Jänner 1896 (Beilage Nr. 100 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten).

Berichte des Unterrichts-, Landescultur- und Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, mit Vorlage eines das Jagdwesen in Steiermark regelnden Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 93 — Rückverweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes an den Landes-Ausschuß).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probst und Franz Freiberger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Februar 1896;

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den anlässlich der Frage der Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli gefaßten Landtagsbeschluß, Seite 6, und die Tätigkeitsberichts-Beilagen Nr. 1 und Nr. 2 (Beilage Nr. 103);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 4, betreffend a) Bezirksthierärzte, Seite 74, und b) Errichtung einer Thierarzneischule für die Alpenländer in Graz, Seite 75, (Beilage Nr. 104);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag Wagner und Genossen wegen Uferschutzbauten beim Raabflusse, Seite 69 des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 4 (Beilage Nr. 105).

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wurde an mich das Ersuchen gerichtet, über folgende ihm überwiesene Geschäftsstücke mündlich Bericht erstatten zu dürfen und zwar:

Ueber den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 4, Seite 16 bis 18, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten — der Antrag lautet auf befriedigende Kenntnissnahme des Berichtes, Seite 19, betreffend Bauordnung — der Antrag lautet auf Kenntnissnahme des Berichtes — Seite 20 bis 24, betreffend Durchführung des Sanitätsgesetzes — der Antrag lautet auf befriedigende Kenntnissnahme — Seite 26, Revision des Bezirksvertretungsgesetzes und der Gemeindeordnung, und des Kirchenconcurrentengesetzes, Antrag Posch — der Antrag lautet auf Kenntnissnahme des Berichtes — Seite 27 bis 29, Armenwesen, Antrag Koller, betreffend die Erhöhung des Armenhalbpentimes in Graz; Antrag Wagner, betreffend die Erhöhung der einpercentigen Abgabe von freiwilligen öffentlichen Versteigerungen; Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich werde diese Gegenstände auf die morgige Tagesordnung stellen.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch hat sich zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch: Hohes Haus! Auf der heutigen Tagesordnung erscheint als erster Gegenstand die Fortsetzung der Berathung über das Jagdgesetz. Die im Punkte 2, 3, 4 und 5 der Tagesordnung betreffenden Gegenstände sind von solch' außerordentlicher Wichtigkeit, daß deren Erledigung wohl die erste und ernstlichste Pflicht des hohen Hauses ist, nämlich das Präliminare und die Bedeckungsanträge. Mit Rücksicht auf diese Umstände und mit Rücksicht darauf, daß eine ununterbrochene Berathung dieser Gegenstände wünschenswerth ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen und die Bitte an den Landeshauptmann zu richten, den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung

nämlich die Fortsetzung der Debatte über das Jagdgesetz erst nach Punkt 5, respective nach Beschlußfassung über die Bedeckungsanträge zur Berathung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich werde dem Antrage Folge leisten und das hohe Haus befragen, ob es gestattet, die Verhandlungen über das Jagdgesetz nicht nach Punkt 5, sondern als letzter Gegenstand der Tagesordnung in Berathung zu ziehen. Sind Sie damit einverstanden? (Abg. Dr. Wannisch: „Ja!“)

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir schreiten sohin zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde pro 1894, Beilage Nr. 2.

(Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre Bericht zu erstatten über den Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1894.

Wie in den beiden Vorjahren wurde auch diesmal jedem einzelnen Voranschlags-Berichtersteller der denselben betreffende Theil des Rechnungs-Abschlusses pro 1894 zur gleichzeitigen Bearbeitung mit dem Voranschlage für das Jahr 1896 zugewiesen.

Der Rechnungs-Abschluß wurde im Zusammenhange mit dem Voranschlage einer eingehenden Prüfung unterzogen und wird im Nachfolgenden über den Schlußerfolg dieser Prüfung Bericht erstattet.

Das Gesamtvermögen der steierm. Landesfonde betrug mit Schluß des Jahres 1894 fl. 7,143.103'44 1/2

Im Vergleiche zu dem Stande mit Beginn des Jahres 1894 per „ 6,892.264'78 1/2

zeigt sich eine Gesamt-Vermögens-
Vermehrung von fl. 250.838'66

Diese Vermögens-Vermehrung ergibt sich:

a) aus der Vermehrung der Realitäten-
werthe . . . per fl. 187.359'—

b) aus der Vermehrung der Inventar-
werthe . . . „ „ 54.460'—

c) aus der Verminderung der Passiv-Rückstände . . .	" "	1.790.56	
d) aus der Verminderung der Landes-Schulden . . .	" "	116.918.71 fl.	360.528.27
abzüglich:			
e) der Verminderung der Activ = Rückstände . . .	per fl.	29.780.48	
f) der Verminderung des Cassa-Restes " "	" "	51.737.78 1/2	
g) der Verminderung des Werthes der Forderungen in Schuldpapieren . . .	" "	28.171.34 1/2 "	109.689.61
Gesamt-Vermögens-Vermehrung wie oben . . .			fl. 250.838.66

Aus der Vergleichung des Voranschlages pro 1894 mit der laufenden Gebühr des Rechnungs-Abschlusses desselben Jahres, d. i. mit den thatsächlichen Anweisungen, ergibt sich eine Gesamt-Überschreitung der bewilligten Präliminar-Credite in der ordentlichen Gebahrung von fl. 50.183.55 1/2 hervorgerufen hauptsächlich durch die constant steigenden Auslagen für Bildungs-, Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke; hingegen zeigt die Capitals-Gebahrung einen gegen den präliminirten Betrag um fl. 93.664.66 niederen Abgang.

Der Finanz-Ausschuß stellt sonach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde pro 1894 wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das sind die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes pro 1896, Beilage Nr. 3, und zum Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 4.

(Beilage Nr. 97.)

General-Berichterstatler ist Herr Abg. Kautschitsch und ersuche ich denselben die Verhandlungen einzuleiten:

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfondes pro 1896, Landtagsbeilage Nr. 3, und zum Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Tätigkeitsberichtes der Landes-Ausschusses-Beilage 4, Seite 3, „Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Steiermark“ wird zur erfreulichen Kenntnis genommen.

Feldmarschall Erzherzog Albrecht und Erzherzog Ladislaus. Das Hinscheiden Ihrer kaiserlichen Hoheiten des Erzherzogs Albrecht und des Erzherzogs Ladislaus wird mit dem Ausdrucke des tief empfundenen Gefühles der Trauer zur Kenntnis genommen.

Sanctionirte Landesgesetze, „Allerhöchst genehmigte Beschlüsse“, Seite 4 und 5, wird zur Kenntnis genommen.

Der Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 18, betreffend die Controle über das Anlehen der Stadt Graz wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel I: Titel: „Landesvertretung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	18.160 fl.
Bedeckung	—
Abgang	18.160 fl.

Zum Tätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 6. Ueber die schweren Verluste, welche die Landesvertretung durch den Tod der Landtags-Abgeordneten Herren Franz Regale und Dr. Friedrich Fürst, sowie durch die Mandats-Rücklegung des Abgeordneten Herrn Friedrich Vogel erlitten, wird das tiefe Bedauern ausgesprochen.“

Zu Capitel II. Titel: „Landesverwaltung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	273.307 fl.
Bedeckung	33.445 „
Abgang	239.862 fl.

Die Erhöhung im Erfordernisse per 24.623 fl. gründet sich auf den (Rubrik XV) durch die beschlossene Regulirung der Beamtengehälter (Beilage Nr. 46) entstehenden Mehraufwand.

Anträge:

- a) Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses werde zur Kenntniss genommen.
- b) Der Antrag des Landes-Ausschusses, die Rathsthühnerstelle aufzulassen und hiefür die Stelle eines Dieners mit dem Titel eines Rathsdieners und mit einer Jahreslöhnung von 600 fl., zwei Quinquennialzulagen à 50 fl. und 100 fl. Quartiergeld, ferner Gala- und Campagnelivrées zu systemisiren, werde angenommen.
- c) Die Verleihung einer Gnadengabe jährlicher 100 fl. an Maria Pendl und eines Erziehungsbeitrages von 60 fl. für die Dauer dreier Jahre, das ist vom 1. Februar 1895 bis 31. Jänner 1898 an Christine Kirchner wird nachträglich genehmigt.
- d) Der landschaftl. Amtsdieners-Witwe Theresia Pölz werde die normalmäßige Pension jährlicher 209 fl. 87 kr. auf 300 fl. erhöht.
- e) Die Petition der landschaftlichen Beamtenwitwen, daß ihnen ihre Pensionen nach dem Landtagsbeschlusse vom 28. April 1893 bemessen, beziehungsweise erhöht werden, werde mit Hinweisung auf den Umstand, daß dieser Landtagsbeschluß keine rückwirkende Kraft habe, abgewiesen.
- f) Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, den Amtsdieners des Landesobereinnehmer-Amtes Joh. Gutter unter Anrechnung seiner 40jährigen Dienstzeit mit seinen vollen Activitätsbezügen in den Ruhestand zu versetzen.
- g) Die vom Landes-Ausschusse verfügte Aufnahme von zwei weiteren Hilfsbeamten in der Landesbuchhaltung, von welchen der eine ein Diurnum von 1 fl. 50 kr. und der andere ein monatliches Honorar von 25 fl. ö. W. zu beziehen hat, werde nachträglich genehmigt.
- h) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem pensionirten Buchhaltungs-Revidenten Friedrich Eichler mit Rücksicht auf die 4½jährige provisorische Dienstzeit und auf das nahezu vollendete 11. definitive Dienstjahr im Gnadenwege weitere fünf Jahre anrechnen zu dürfen, wodurch sich die Pension per fl. 540.— um einen Betrag per „ 135.— im Ganzen auf fl. 675.— erhöhen würde und habe diese Pensionserhöhung vom 1. Jänner 1896 wirksam zu werden.“

Landeshauptmann: Zu diesem Capitel hat sich der Herr Abg. Probošcht zum Worte gemeldet.

Abg. Probošcht (L. G. Weiz): Hohes Haus! Am 3. August vorigen Jahres hat in der Gemeinde Schloßberg bei Leutsch eine Gemeinde-Ausschuwahl stattgefunden,

bei der sehr große Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Zwei rechtzeitig eingebrachte Recurse weisen nach, daß die Wählerliste mangelhaft zusammengestellt und erst nach der erfolgten Wahl vom k. k. Steueramte gefertigt wurde. Die Namen mancher Wähler wurden nicht aufgeführt oder mit falschen Taufnamen, um bei der Wahl zurückgewiesen zu werden, trotzdem sie schon lange in der Gemeinde waren und einer schon drei Jahre als Gemeinderath geseßen ist. Vollmachten wurden nicht angenommen, theilweise confiscirt. Ein Mann, der für seine Frau wählen wollte, wurde zuerst mit dem Bedeuten nicht angenommen, daß er eine Vollmacht brauche. Als er die Vollmacht herbeigeholt hatte, wurde er auch nicht angenommen mit dem Bedeuten, daß die Frau mitzukommen habe, und als er die Frau mitbrachte, wurde er trotz der Frau auch nicht angenommen. Zwei Wähler sind als solche in der Stimmliste aufgeführt, welche abgestimmt haben. Sie haben aber nicht abgestimmt.

Die Wahl war am 3. August. Der erste Recurs ist am 8., der zweite am 10. August, also beide rechtzeitig eingebracht worden. Eine schriftliche Verständigung wurde den Recurrenten nicht zugemittelt und nur mündlich nach einem halben Jahre wurden sie vom Gemeindeamte verständigt, wegen Mangel der Einhaltung gesetzlicher Recursfrist sei der Recurs abgewiesen worden.

Ich muß in dieser Hinsicht mir erlauben, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die ergebene Bitte zu richten, diese Angelegenheit durch Entsendung eines Commissärs untersuchen zu lassen, und für den Fall, als dieselbe sich bewahrheitet, den Recurrenten und dem beleidigten Geseße die nöthige Sühne zu Theil werden zu lassen.

Statthalter Marquis Bacquehem: Die Beschwerden über Unregelmäßigkeiten, welche bei der betreffenden Wahl der Gemeindevertretung vorgekommen sein sollen, ist thatsächlich an die Statthalterei gelangt und die seitens des Herrn Abg. Probošcht gewünschte Weisung, durch die politische Behörde das Vorgehen bei dieser Wahl erheben zu lassen, ist auch bereits erlossen. (Abg. Probošcht: „Ich danke!“)

General-Berichterstatter Kautschitsch (liest):

„Weiters wird beantragt:

Zum Thätigkeitsberichte betreffend Landhaus:

Der zufolge Entscheidung des k. k. Obersten Gerichtshofes dem Besitzer des Hauses Nr. 15, Schmiedgasse, Herrn M. Pirrer, zugesprochene und bereits bezahlte Schadenersatz per 18.966 fl. 44 kr. wird nachträglich genehmigt und der Thätigkeitsbericht Seite 13 bis 15 zur Kenntniss genommen.

Landhauskeller:

Der Thätigkeitsbericht Seite 15 werde zur Kenntnis genommen.

Eröffnung der Schmiedgasse:

Der vom Landes-Ausschusse empfohlene Interessentenbeitrag zur Eröffnung der Schmiedgasse nach der Kaiserfeldgasse mit 3000 fl. werde abgewiesen."

Abg. Dr. **Portugall** (Stadt Graz): Der Landes-Ausschuß hat in seinem Rechenschaftsberichte, Seite 15, mitgetheilt, daß die Stadtgemeinde Graz an denselben mit dem Ersuchen, beziehungsweise mit der Anfrage herantreten ist, ob der Landes-Ausschuß nicht geneigt wäre, zur Eröffnung der Schmiedgasse eine Beitragsleistung zu machen.

Die Eröffnung der Schmiedgasse, welche schon längere Zeit eine brennende Frage für die Stadt Graz bildet, soll nun in Angriff genommen werden und werden die Kosten derselben sich auf circa 70.000 fl. belaufen. Nachdem eine Menge Gebäude einzulösen sind, haben die einzelnen Hausbesitzer in der Schmiedgasse in Erwägung, daß diese Straße, die bis jetzt eine Sackgasse war, nun eine offene Gasse werden wird, und weiters in Erwägung, daß durch die Ableitung eines großen Theiles des Verkehrs aus der Herrengasse die Schmiedgasse eine belebtere Straße wird, wodurch gewiß der Werth der Häuser bedeutend erhöht wird, sich zu Beitragsleistungen herbeigelassen, und zwar in der Summe von zusammen 10.800 fl. Darunter sind Beiträge von 50 fl. bis 3.000 fl.

Der Landes-Ausschuß hat sich der Stadtgemeinde gegenüber bereit erklärt, für die Eröffnung der Schmiedgasse eine Beitragsleistung von 3.000 fl. dem hohen Landtage befürwortend vorzuschlagen.

Er ist dieser seiner Zusage nachgekommen und hat eben auf Seite 16 des Rechenschaftsberichtes die Mittheilung gemacht und um die Genehmigung der Beitragsleistung von 3.000 fl. gebeten. Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde Graz an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage gerichtet, ob derselbe nicht geneigt sei, zur Umpflasterung der Landhausgasse, welche einerseits vom Landhause, andererseits vom Rathhause begrenzt wird, statt der gewöhnlichen Steine mit Holzpflaster einen Beitrag zu leisten.

Die Umpflasterung würde circa 3.700 fl. betragen und der Landes-Ausschuß hat die Freundlichkeit gehabt, zuzusagen, beim hohen Landtage den Antrag zu stellen, für diese Umpflasterung den Betrag von 500 fl. zu bewilligen.

Beide Anträge des Landes-Ausschusses hat nun der Finanz-Ausschuß abgelehnt. Ich stelle in diesem hohen Hause keinen Antrag, sondern wollte nur diese beiden Thatfachen constatirt wissen.

Abg. Excellenz Graf **Wurmbrand** (G.-G.-B.): Die Ansprüche, welche die Stadt an das Land stellt, sind ganz gerechtfertigt.

Die Eröffnung der Schmiedgasse ist ein Bedürfnis nicht nur für Graz und den allgemeinen Verkehr, sondern auch für die Zugänglichkeit des Landhauses von der größten Wichtigkeit. Man muß dem Publikum den Zutritt zum Landhause nach allen Richtungen hin ermöglichen. Mit der Eröffnung der Schmiedgasse wird auch das Werk der Verbauung des Joanneumgartens und die Vollandung dieses schönen Stadttheiles erst ihre Bedeutung gewinnen. Nachdem alle anderen Hausbesitzer in der Schmiedgasse Opfer diesbezüglich gebracht haben, weil der Werth der Häuser dadurch steigt und weil diese Gasse als Parallele zur Herrengasse ein wichtiges Verkehrsmittel ist, liegt es vollständig im Interesse des Landes und des Landhauses, daß das Land sein Schärfelein zu dieser wichtigen Erweiterung und Verschönerung der Stadt Graz beiträgt.

Ich nehme daher den Antrag des Landes-Ausschusses, bezüglich der 3.000 fl. wieder auf und stelle den Antrag:

„Der Betrag von 3.000 fl. für die Eröffnung der Schmiedgasse wird in den Voranschlag pro 1896 eingestellt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Koller** (Vorstädte Graz): Ich bin in der Schmiedgasse in Graz geboren und schon in meinen Knabenjahren war immer die Rede davon, daß die Eröffnung der Schmiedgasse eine Nothwendigkeit sei; allerdings ist dieselbe bis heute nicht erfolgt.

Nun solange der Joanneumgarten seinen Zwecken als botanischer Garten diente, war natürlich die Eröffnung nicht möglich und wäre auch nicht absolut geboten gewesen. Seitdem aber die Joanneumsgründe zerstückt, und hiedurch neue Straßen eröffnet wurden, seitdem die Vaulust auf denselben eine rege geworden, hat sich von Tag zu Tag die Nothwendigkeit der Eröffnung immer dringender ergeben, ja, dieselbe ist heute aus Verkehrsrücksichten unabweisbar geworden.

Diese Eröffnung wird aber einen Betrag von 60.000 bis 70.000 fl. erfordern und es ist wohl selbstverständlich, daß die Gemeinde Graz dieses große Opfer, nebst allen anderen an sie gestellten Anforderungen nicht leicht ohne Beihilfe bringen kann. Man mußte daher, um die Last der Gemeinde zu vermindern, das naheliegende Mittel ergreifen, da sämtliche Hausbesitzer in der Schmiedgasse um Leistung eines Beitrages heranzutreten, was gewiß nicht unbillig war, da ja deren Objecte durch die Straßen-eröffnung einer höheren Werwerthung entgegengehen.

Herr Abg. Dr. Portugall hat bereits erwähnt, daß diese Beitragsleistung die Summe von 8.000 fl. erreicht hat und würde dieselbe mit dem vom Landes-Ausschuß dem Landtage vorgeschlagenen Beitrag des Landes per 3.000 fl. rund 11.000 fl. betragen.

Ich will die Frage gar nicht aufwerfen, ob in diesem Falle das Land Steiermark der Stadt Graz entgegenkommen soll, ich will das Land in dieser Angelegenheit rein nur als einen Hausbesitzer in der Schmiedgasse, gleich allen anderen betrachten. Die fraglichen 3.000 fl. sind ungefähr ein Viertel der gesamten gezeichneten, beziehungsweise in Aussicht gestellten Beiträge und die Höhe dieser Summe entspricht ganz und gar der Proportion. Denn wenn Sie die Schmiedgasse durchschreiten, werden Sie finden, daß das Landhaus sammt seinen Zubauten auch wirklich ein Viertel der ganzen Häuserfrontlänge in dieser Gasse einnimmt. Die Widmung des in Rede stehenden Betrages von Seite des Landes wäre also kein Plus gegenüber den übrigen Zeichnungen, und wäre nur ein der That des kleinsten Hausbesitzers, welcher 50 fl. gibt, gleichwerthiger Vorgang.

Seinerzeit, als die Landhausgasse verbreitert wurde, ist die Gemeinde Graz auch an den Landtag herangetreten und derselbe hat 8.000 fl. für die Verbreiterung bewilligt, welche der Gemeinde ganz gewiß den Betrag von 30.000 bis 60.000 fl. gekostet hat. Nun, welch' großen Vortheil das Land Steiermark dadurch erreicht hat, will ich mit nachfolgenden Worten erläutern.

Früher war die Landhausgasse — viele Abgeordnete werden sich noch erinnern — so eng, daß kein Lichtstrahl in dieselbe eindringen konnte, daher sämtliche ebenerdige Localitäten dieser Gasse so dunkel waren, daß selbe zu nichts Anderem als Holzlager und dergleichen untergeordneten Räumen verwendet werden konnten.

Heute sind aus diesen Räumen viele schöne lichte Gewölbe geworden, wovon gewiß jedes einzelne durchschnittlich mehr als das Doppelte der 4 % Verzinsung — Capital 8.000 fl., Zinsen 320 fl. — einträgt.

Sicher ist es, daß diese Capitalsanlage zu den lucrativsten Finanzoperationen zählt, welche von Seite des Landes je durchgeführt wurden. Wenn nun in der Schmiedgasse 3.000 fl. gegeben werden, betragen die Zinsen hiefür nur 120 fl., welche durch die höhere Verwerthung der dortigen Gewölbe zuverlässig auch mehr als reichlich hereingebracht werden können; solange diese Straße jedoch eine Sackgasse ist, wird die mir bekannte Calamität einer entsprechenden Vermietung eine ständige bleiben.

Ich möchte daher wohl bitten, auf den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand einzugehen und füge bei: Thun Sie das, was jeder einzelne

Hausbesitzer in der Schmiedgasse gethan hat, denn bliebe dies unterlassen, so würde die Bevölkerung — verzeihen Sie mir das Wort — dies mindestens als eine Voreingenommenheit gegen die Landeshauptstadt betrachten. (Bravo!)

Specialberichterstatter Graf Lamberg (G.-G.-B.): Hohes Haus! Als Referent dieser Angelegenheit im Finanz-Ausschuß habe ich die Ehre mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß bei der Ablehnung dieser Post von dem Grundsatz ausgegangen ist, daß es nicht angehe, daß das Land für rein communale Auslagen aufzukommen habe, und wäre dies auch ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft, wenn das Land einen Theil der Stadtauslagen zu tragen auf sich nehmen würde. Die Landesfinanzen sind durch die unbedingt und unabwieslich erforderlichen Auslagen so sehr in Anspruch genommen, daß man auf nicht dringende Auslagen nicht Rücksicht nehmen kann. Ich bitte, den Antrag des Herrn Grafen Wurmbrand abzulehnen und den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. R. v. Schreiner: Es gereicht dem Landes-Ausschuß zur großen Befriedigung, daß die Gründe, welche ihn veranlaßt haben, einen Betrag von 3.000 fl. dem hohen Landtage in Antrag zu bringen, hier im hohen Hause voll gewürdigt worden sind. Ich will nicht die Zeit damit vertragen, schon Gesagtes zu wiederholen, und habe nur namens des Landes-Ausschusses zu erklären, daß er, getreu dem Antrage selbst, den er zu stellen sich erlaubte, für die Einstellung dieser Post per 3.000 fl. stimmen werde.

Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.): Nachdem ich in Folge eines Zufalles bei jener Sitzung des Finanz-Ausschusses, in welcher über diese Post berathen wurde, nicht zugegen war, hatte ich nicht Gelegenheit, zu diesem Antrage Stellung zu nehmen, und ich glaube, mit Grund sagen zu müssen, daß ich in dieser Beziehung an den Beschluß des Finanz-Ausschusses nicht gebunden bin, und kann nur aus den angeführten Gründen, welche vom Herrn Vorredner entwickelt wurden, den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand wärmstens unterstützen.

Abg. Dr. Starke (St.-G. Wind.-Graz): Hoher Landtag! Die Angelegenheit der Eröffnung der Schmiedgasse ist nicht eine so communale Angelegenheit, wie sie der Herr Graf Lamberg behandelt wissen will. Die Eröffnung dient nicht nur zur Verschönerung der Stadt, sondern sie bildet ein eminentes Verkehrsinteresse, und zwar ist sie vom Standpunkte der Erleichterung des Verkehrs nicht bloß für die Landeshauptstadt, sondern auch für das Land von Bedeutung. Die Herrengasse, welche die Stadt in der gleichen Richtung wie die Schmiedgasse durchzieht,

ist gegenwärtig von Fuhrwerken so überlastet, daß eine Ablenkung dringend nothwendig ist und dies soll und wird durch die Eröffnung der Schmiedgasse erreicht werden. Es sind also sehr wichtige Verkehrs-Interessen, die diese Eröffnung erfordern, und nicht bloß für Graz selbst, sondern für die ganze Umgebung, welche nach Graz gravitirt, die an dem Verkehre in der Stadt Theil nimmt und an der Eröffnung der Schmiedgasse deshalb ebenfalls interessiert ist. Es würde daher, wenn das Land den Betrag widmet, nicht „ein gefährliches Präjudiz“ geschaffen werden, wie befürchtet wird, da diese Widmung nicht den Sinn hat, als wenn das Land etwa nur für communale Interessen der Stadt Graz große Beiträge widmet, sondern für ein Verkehrsinteresse allgemeiner Natur, für welches das Land gewiß etwas zu thun verpflichtet ist.

Es ist ferner mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das Land durch die Eröffnung der Schmiedgasse betreffs des Landhauses durch die bessere Vermietung der Gewölbe gewinnen wird, wobei ich besonders auf den Landhauskeller hinweise. Nachdem es einerseits im Interesse des steirischen Weines sehr zu wünschen ist, daß die Frequenz des Landhauskellers erhöht wird, was durch die Eröffnung der Schmiedgasse zweifellos geschieht, so ist es aber andererseits selbstverständlich, daß, wenn sich die größere Frequenz ergibt, auch das Land den Zins erhöhen kann und wird. Es würden die 3000 fl. also ganz leicht wieder hereingebracht werden, und diese Ausgabe kann das Land gewiß gut leisten.

Ich empfehle den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Wurmbrand zur Annahme.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

General-Berichterstatter Kautschitsch: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst über die Anträge vom Anfange bis zum Absätze, betreffend die Eröffnung der Schmiedgasse, die Abstimmung einleite.

(Capitel I und Capitel II sammt Anträgen bis zum Absätze „Eröffnung der Schmiedgasse“ werden angenommen.)

Nun kommen wir zum Antrag des Herrn Grafen Wurmbrand, der dahin geht, daß ein Betrag von 3.000 fl. für die Eröffnung der Schmiedgasse in den Voranschlag pro 1896 aufgenommen werde.

(Der Antrag des Abg. Grafen Wurmbrand wird angenommen.)

General-Berichterstatter Kautschitsch (liest):

„Pflasterung der Landhausgasse:

Der vom Landes-Ausschusse empfohlene Beitrag von etwa 500 fl. behufs Umpflasterung der Landhausgasse werde abgewiesen.“

Abg. Koller (Vorstädte Graz): Meine Herren! Diese Angelegenheit gleicht so ziemlich der vorhergehenden, wenn auch nicht vollkommen. In der Landhausgasse befinden sich als Hausbesitzer nur die steiermärkische Landschaft mit dem Landhause und die Stadtgemeinde Graz mit dem Rathhause. Gerade das Pflaster, welches in derselben liegt, gewöhnliche Kieselsteine, verursacht durch die Benützung mit Fuhrwerken ein großes Geräusch und hat sich mit Rücksicht auf die Amtirung in den beiden Amtsgebäuden immer mehr die Nothwendigkeit herausgestellt, dasselbe durch ein geräuschloseres Pflaster zu ersetzen, als welches sich das Holzstöckelpflaster am besten erweist.

Nachdem die Herstellung dieses Pflasters einige Tausend Gulden kostet, so trat die Stadt an den zweiten Interessenten, an das Land, um eine Beitragsleistung heran, auf deren Flüssigstellung man rechnen zu können glaubte, wobei ich noch auf den Umstand hinweisen will, daß in dieser Straße das Bureau des Herrn Landeshauptmannes zum Theile, sowie ferner die Bureaus mehrerer Herren Landes-Ausschuß-Mitglieder zur Gänze liegen.

Wenn also von Seite des Landes-Ausschusses ein Betrag von 500 fl. hiefür in Aussicht genommen und die Bewilligung desselben beim hohen Landtage in Antrag gebracht wurde, so finde ich dies vollkommen gerechtfertigt und von den Gründen ausgehend, welche Sie bewogen haben, für die Bewilligung der vorherigen Post, d. i. die Beitragsleistung zur Eröffnung der Schmiedgasse, zu stimmen, bitte ich auch die Beitragsleistung zur Pflasterung der Landhausgasse zu genehmigen.

Um dies zu ermöglichen, erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der vom Landes-Ausschusse empfohlene Beitrag von 500 fl. für die Pflasterung der Landhausgasse wird bewilligt, beziehungsweise in den Voranschlag pro 1896 eingestellt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Specialberichterstatter Graf Lamberg (G.-G.-B.): Hohes Haus! Bei diesem Punkte kann ich mich genau auf dasselbe berufen, was ich zuvor gesagt habe, und möchte nur hinzufügen, daß es vorsichtiger gewesen wäre, vor wenigen Jahren diese Gasse mit dem Material zu pflastern, welches als nützlich erkannt wird. So ist sie vor wenigen Jahren mit Kakenköpfen gepflastert worden, wo-

durch eine doppelte Auslage erwächst. Ich muß daher im Interesse der Landesfinanzen ersuchen, diese Post abzulehnen und die Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Koller (Vorstädte Graz): Diesfalls erlaube ich mir dem Herrn Abg. Grafen Lamberg folgende Aufklärung zu geben. Die Verbreiterung der Landhausgasse konnte sachgemäß nur durch die Demolirung sämtlicher nördlich gelegenen Häuser erfolgen. Siedurch gewonnenen neu angeschütteter Grund bleibt immer Jahre hindurch Senkungen unterworfen, nämlich derart, daß es nicht rathsam scheint, sofort theures Pflaster den unvermeidlich eintretenden partiellen Vertiefungen preiszugeben.

Aus diesem Grunde hat man in der Landhausgasse vorläufig nur gewöhnliches Kieselsteinpflaster gelegt, bei welchem auch der erwähnte Uebelstand wiederholt eintrat und zu Reparaturen des Pflasters führte; erst heute ist mit Sicherheit die Haltbarkeit eines neugelegten besseren Pflasters zu erwarten.

Landeshauptmann: Da sich Niemand zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

General-Berichterstatter Kautschitsch: Ich verzichte. (Der Antrag des Abg. Koller wird angenommen.)

Berichterstatter Kautschitsch (liest):

„Mahrenberg Wasserleitung:

Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 25 werde zur Kenntnis genommen.

Neudau Wasserleitung:

Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 25 werde zur Kenntnis genommen.

Montpreis Wasserleitung:

Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 26 werde zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel III, Titel 1: „Schub“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 24.200 fl.

Bedeckung 10.000 „

Abgang 14.200 fl.

Thätigkeits-Bericht Beilage 4, Seite 29, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel III, Titel 2: „Gendarmeriebe-
quartirung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 27.880 fl.

Bedeckung — „

Abgang 27.880 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 30, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel III, Titel 3: „Zwangsarbeits-An-
stalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 53.732 fl.

Bedeckung 63.528 „

Ueberschuß 9.796 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 31—35, Landeszwangsarbeits-Anstalten: a) Messendorf; b) Lankowitz; c) Leistungen des steierm. Landesfondes für steierm. Zwänglinge; d) Aufwand des steierm. Landesfondes für einen steiermärkischen männlichen Zwängling in Messendorf und für einen steiermärkischen weiblichen Zwängling in Lankowitz werde zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel III, Titel 4: „Verpflegs- und Regie-
kosten für steierm. Zwänglinge“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 31.227 fl.

Bedeckung 3.446 „

Abgang 27.781 fl.“

Zu Capitel III, Titel 5: „Naturalverpflegs-
stationen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 98.512 fl.

Bedeckung — „

Abgang 98.512 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 35, Natural-
verpflegsstationen, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel III, Titel 6: „Feuerwache“ be-
antragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 5.176 fl.

Bedeckung — „

Abgang 5.176 fl.“

Zu Capitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisen-
bahnbau“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 152.300 fl.

Bedeckung 3.600 „

Abgang 148.700 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 37—55, wird zur Kenntnis genommen und die Ueberschreitung des Präliminares um 323 fl. 97 kr. des Straßenbaues Leutsch-Eulzbach wird nachträglich genehmigt.“

Zu Capitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ bean-
tragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 73.960 fl.

Bedeckung 12.550 „

Abgang 61.410 fl.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Hoher Landtag! Im Jahre 1895 sind in Steiermark über 200 ombrometrische Stationen etablirt worden. Die Herstellung dieser Stationen hat der Regierung über 7.000 fl.

gefoßt. Bezüglich des für die laufende Gebahrung aufzuwendenden Betrages für 1896 per 2.500 fl. hat sich die hohe Regierung an den Landes-Ausschuß gewendet um eine Beitragsleistung hiefür, weil es im Interesse des Landes gelegen ist, die Niederschlagsmengen und die Wasserverhältnisse kennen zu lernen, und der Landes-Ausschuß hat unter der Bedingung, daß der hohe Landtag dies genehmigt, den Betrag von 500 fl. pro 1896 der Regierung in Aussicht gestellt und ich würde beantragen (liest):

„Bei Beilage 10, Capitel IV, Titel 2, „Wasserbau“, wird für die ombrometrischen Stationen der Betrag von 500 fl. im Erfordernisse eingestellt, daher das Erfordernis sich auf 74.460 fl. stellt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Bärnseind** (L.-G. Judenburg): Ich fühle mich angenehm verpflichtet, dem hohen Landes-Ausschuß für die nothwendigen Beiträge zu den Wasserbauten in der Gemeinde Kobenz und St. Margarethen, überhaupt für Alles, was meinem Wahlbezirke zugekommen ist, zu danken, wie auch der hohen Regierung; nur erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß der Wasserbau in der Gemeinde Kobenz noch nicht ganz vollendet ist und es gegenwärtig auch nicht den Anschein hat, daß derselbe in diesem Jahre vollendet werden wird; es ist die Gefahr vorhanden, wenn der Bau nicht bis zur Vollendung vor dem Hochwasser fortgesetzt wird, daß durch die Rückströmungen beim Abschluß des Baues ein Ufercinbruch in die unterhalb gelegenen Ufergründe erfolgt, und es ist daher nothwendig, den Unternehmer für die Fertigstellung des Baues in der Catastralgemeinde Kobenz zu verhalten; er hat zwar nicht die Verpflichtung, bis zu Ende des Jahres 1896 mit dem Baue fertig zu werden, aber es ist dringend nothwendig, daß dieser Bau vollendet wird.

Weiters möchte ich noch bemerken, daß die unterhalb des Baues befindlichen Murarme noch vor Vollendung des Baues in der Gemeinde Margarethen natürlich an den gegenüberliegenden Murufer geschlossen werden müssen; wenn dies nicht geschieht, kann ein Einbruch der Mur in diese Murarme erfolgen, und dann würde der betreffende, gegenüber am rechten Ufer liegende Bau auf trockenem Lande stehen und der gegenüberliegende Murarm rechts ganz verschüttet werden und dadurch die Kosten des Baues hinausgeworfen sein. Vor Allem ist es dringend nothwendig, daß der angeführte Bau in der Catastralgemeinde Kobenz fertiggestellt wird, weil man nicht wissen kann, welche Umstände der Veränderung bei Eintritt des Hochwassers Einfluß nehmen und aller Wahrscheinlichkeit nach ein Durchbruch der Mur in diesem linken Murarme zu gewärtigen ist.

Ich sprech: nochmals meinen Dank aus der hohen Regierung und dem Landes-Ausschuße für die gegebenen Beiträge.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile den Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

General-Berichterstatter **Kautschitsch:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und werde ich selbe zunächst über die Rubrik „Mahrenberg Wasserleitung“ bis inclusive Capitel IV, Titel 2, „Wasserbau“ einleiten.

(Die Anträge werden angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Antrag des Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer, betreffend die Einstellung eines Betrages von 500 fl. für die ombrometrischen Stationen in das Präliminare bei Capitel „Wasserbau“.

(Der Antrag wird angenommen.)

General-Berichterstatter **Kautschitsch:** Bei Capitel IV, Titel 3: „Grundlasten=Ablösung und Regulierung“ sowie bei Capitel IV, Titel 4: „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“, endlich bei Capitel IV, Titel 5: „Auslagen gegen die Minderpest“ ergibt sich weder ein Erfordernis noch eine Bedeckung, daher weder ein Ueberschuß noch ein Abgang.

(Wird zur Kenntnis genommen.)

Zu Capitel IV, Titel 6: „Molkerei-Musterwirtschaft“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 17.398 fl.

Bedeckung 14.520 „

Abgang 2.878 fl.

Das Erfordernis ist nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses niederer: bei Bedeckungsrubrik II, Post 1, um 1.500 fl. und bei Bedeckungsrubrik IV um 600 fl.

Zum Thätigkeitsberichte, Beilage 4, Seite 113, stellt der Finanz-Ausschuß folgenden Antrag:

Der Landtag spricht sein Bedauern aus, daß ungeachtet der ausreichend zur Verfügung gestellten Mittel, die beim Inslebenrufen dieser Anstalten für die Landwirtschaft angestrebten Ziele bisher in keiner Richtung erreicht wurden.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, zur Beilegung der einer rationelleren Bewirtschaftung dieser Anstalten im Wege stehenden Hindernisse und zur Durchführung sachgemäßer, günstigere Erfolge sichernden Einrichtungen in der Organisirung und Leitung dieser Wirtschaft nach Einholung des Rathes hervorragender Landwirthe aus Obersteiermark die zweck-

entsprechenden Maßnahmen und Veränderungen mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen, zugleich in Erwägung zu ziehen, ob sich nicht zur Sicherung einer geeigneten Wirtschaftsführung und gedeihlichen Lösung der Aufgaben dieser Anstalten die Einsetzung eines Curatoriums für dieselben empfehle und hierüber in der nächsten Session dem Landtage zu berichten."

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Nachdem ich die Ehre habe, ein Mitglied des Finanz-Ausschusses zu sein und gegen dessen Anträge stimmen werde, wird es mir auch erlaubt sein, die Gründe darzulegen, warum ich gegen den Finanz-Ausschuß stimme.

Ich werde mir erlauben in möglichster Kürze den dermaligen Zustand, den Zweck und die mögliche Erreichung des Zweckes und endlich den finanziellen Erfolg zu besprechen.

Schon vor meinem Besuche dieser Anstalt am 10. October v. J. hatte ich von verschiedenen Seiten Gerüchte vernommen, welche das allerungünstigste über diese beiden Anstalten meldeten, ungünstig schon deshalb, weil auf sämtlichen Etiquetten, Briefen, Couverts und amtlichen Mittheilungen das Wort „Musterwirthschaft“ steht.

Ich war bei meinem Besuche geradezu erstaunt, und andererseits auch höchst betrübt, da sich mein engeres vaterländisches Gefühl geradezu unangenehm berührt fühlte, solche Zustände dort zu treffen. Der Kuhstall in Oberhof ist neu und recht hübsch gebaut, entbehrt aber in der inneren Einrichtung aller Erfordernisse, welche als Muster gelten sollen. (Rufe: Hört!) Die Kühe waren, insbesondere wenn ich die Pinzgauer Rasse ins Auge fasse, von mittelmäßigem Körperbau, aber an und für sich waren sie schlecht, denn im Jahre 1895 gaben die Kühe durchschnittlich per Tag 3·6 Liter, das ist ein Milchergebnis, wo jeder rationelle Landwirth die Kuh aus dem Stalle entfernt, beziehungsweise schon längst entfernt hätte.

Der Stier war gelb, aber entbehrte sonst aller Merkmale, welche von einem reincassigen Pinzgauer Stier gefordert werden. Die Molkeerei war Null; es war ein Käser da und ein Laib Käse, (Rufe: „Alles verkauft!“ Weiterkeit!) Die Ackergeräthe, für welche ich mich besonders interessirte, weil auch ich in Obersteiermark in hügeliger Gegend einen Besitz habe und weil ich erwartete, in der Musterwirthschaft neue Systeme, praktisch erprobte Ackergeräthe zu finden, waren nicht da; ich war ganz erstaunt und fragte, ja haben Sie denn keinen Pflug? und da bekam ich die Antwort, es ist wohl ein Pflug da, es ist aber ein alter, ich weiß nicht wo er liegt, er ist aber so construiert, wie ihn die Bauern der dortigen Gegend haben.

Zu der Buchau erst, da fand ich einen solchen Schmutz und Roth, daß ich nur mittelst Sprüngen in den Musterstall gelangen konnte. (Weiterkeit!) Dort angelangt, fand ich die Jungstiere hustend und kränklich; im Körperbau waren sie so verkommen, daß ich gar nicht glauben wollte, daß die Stiere schon das von der Verwaltung mir angegebene Alter von nahezu 1½ Jahren erreicht haben und wenn ich nicht die Zähne besichtigt hätte, würde ich es gar nicht geglaubt haben. Die Stiere entbehrten sämtlich ausnahmslos der Ansprüche, welche man an einen wirklich guten Pinzgauer Stier stellt; es gibt eben in den Rassen so viele Erfordernisse, daß es zu weit wäre, hier sie darzulegen, ich fand nicht einen, den ich in meinem Stalle hätte behalten, wenn man mir ihn geschenkt hätte mit der Verpflichtung, ihn ein Jahr zu behalten; und daß diese meine Ausführung nicht übertrieben ist, beweist der Umstand, daß am 26. October eine öffentliche Versteigerung dieser Musterthiere stattgefunden hat, bei welcher wohl 35 Kauflustige erschienen sind, aber nicht ein Einziger, der auf einen Stier irgend ein Anbot gemacht hätte; jedoch mußten diese Stiere entfernt werden, denn immer können sie dort nicht bleiben. Was hat man gethan, man hat einen Freund gefunden in der Landwirthschafts-Gesellschaft, die aus Colegalität 12 Stiere abgenommen und nach Untersteiermark geschickt und dort über das Land zerstreut hat, wo sie gleichsam wirken werden, wie Kleeerde in einem Kleeelde.

Ich bedaure die Gemeinden und Gegenden, wo diese werthlosen Stiere in Verwendung kommen, um die Rindviehzucht zu heben.

Wenn ich auf den Zweck und die mögliche Erreichung des Zweckes übergehe, so muß ich zuerst die Molkeereilehranstalt in Oberhof in Betracht ziehen.

Diese liegt an der Peripherie des Landes Steiermark, in einer Tagreise von Untersteiermark gar nicht zu erreichen. Es ist von St. Gallen eine gute halbe Gehstunde entfernt und wenn dort ein Molkeerei-Curs sich etabliren würde, müßten die Böglinge von St. Gallen, wo sie theuer wohnen und theuer gepflegt sind, zu Fuß nach Oberhof gehen und es würde sich sogleich die Nothwendigkeit herausstellen, eine Wohnung für die Böglinge in Oberhof zu bauen; es wäre also diese Auslage vor der Thür. Aber die Molkeerei! Ich habe im Berichte des Landes-Ausschusses gelesen, daß im Monate Jänner d. J. ein Curs für Molkeerei-Betrieb mit 15 bis 20 Böglingen errichtet wird. Im Monate December v. J. betrug das Quantum an Milch, welches in die Käseerei abgeliefert wurde, 229 Liter, also 7¼₁₀ Liter im Tage. Nun, diese Menge Milch müßte verzehnfacht werden, wenn man eine Käseerei in Angriff nehmen wollte. Ich sehe nicht ein,

warum man in die Weite schweift. Warum man sie nicht in Grottenhof errichten will. Grottenhof ist im Centrum des Landes, in der Nähe von Graz, am Knotenpunkte aller Bahnen gelegen, steht unter der Aufsicht des Landes-Ausschusses und erfreut sich der Leitung eines tüchtigen Directors. Die Wohn- und Verpflegungsverhältnisse sind viel billiger als in Obersteiermark. Auch hat man hier Gelegenheit, Milch zu bekommen, weil man neu melkende Kühe an jedem Wochenmarkte sich anschaffen kann, während dies im Oberhofe geradezu ausgeschlossen ist. Was den Jungviehhof anbelangt, so war es zwar ein sehr verlockender Gedanke, dort vier einheimische Rassen an Stieren zu ziehen. Allein man hat sich auf zwei Rassen, die Pinzgauer und Mariahofer eingeschränkt und die anderen zwei, die Bergschecken und die Mürzthaler ausgeschlossen.

Es ist gar nicht anzunehmen, daß, wenn jemand einen Pinzgauer sucht, er ins Ennsthal in einen Hof, der noch dazu miscredittirt ist, fahren wird, wo er eine kostspielige Wagenreise zu unternehmen hat, während er durch eine Bahnfahrt auf die bequemste Weise in das sehr nahe Original-Gebiet nach dem Pinzgau und Pongau gelangt, wo er in jedem zweiten Stalle das in großer Auswahl findet, was im entlegenen Oberhof nur in einem Stalle geboten wird. Dasselbe gilt bezüglich der Mürzthaler oder Mariahofer-Rasse. Ich glaube nicht, daß, wenn ein Züchter Mürzthaler benötigt, er ins Ennsthal reisen wird, um Mürzthaler Vieh zu erwerben. Endzweck ist es, nur gutes Materiale im Lande zu verbreiten, nicht es selbst zu züchten. Das Land soll nur ausgiebig subventioniren, nicht selbst Stiere züchten. Dem Landes-Ausschusse fehlt es da an Uebersicht; er ist überbürdet und hat verschiedene Agenden, wo jeder einzelne Fall einen tüchtigen Mann erfordert. Ich muß hier gleich dem voraussichtlichen Einwurf begegnen, daß es bisher an der mangelnden Erfahrung fehlt. Man möge zuwarten. Ja, meine Herren, ich werde später darthun, daß die finanziellen Mittel, welche dem Landes-Ausschusse zur Hand gewesen sind, zur Errichtung dieses Stalles so hohe waren, daß es ausgeschlossen erscheint, daß die Erfahrung nicht daraus hätte einen Nutzen ziehen können. Die Wirthschaft mit 35 Kühen, wie wir sie heute haben, ist eine mittlere Bauernwirthschaft und wenn man in drei Jahren nicht im Stande war, mit diesem Gelde eine Musterwirthschaft herzustellen, so ist man es nie im Leben im Stande.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich an den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Frage stellen, wie viele Jahre der Erfahrung es gebraucht hat, bis die Mürzwirthschaft in Feldhof geregelt werden konnte, und wie viel Jahre hätte es noch bedurft, wenn nicht im

Finanz-Ausschusse im vorigen Jahre die Bombe geplatzt wäre, wie das Meteor von Madrid, das die Mauern in den Grundfesten erschüttern machte, wo es sich herausgestellt hat, daß in einem einzigen Posten in Feldhof nämlich bei „Verköstigung und das Getränk“, das Land jährlich 14.400 fl. über den Bedarf daraufzahlen mußte. Viele Jahre hatte es gebraucht und wie viele Jahre würde es gebraucht haben, wenn dies nicht im vorigen Jahre aufgedeckt worden wäre.

Wenn ich mir nun erlaube, auf den finanziellen Erfolg zurückzukommen, so möchte ich die Mittheilung machen, daß den Herrn nur die Berechnung, respective der Ausweis über die Jahre 1893 und 1894 vorliegt. Allein mir steht auch der Aufwand und der Erfolg über das Jahr 1895 genau zur Verfügung und ich ver füge daher über eine dreijährige Erfahrung. Es wird den Herren erinnerlich sein, und was ich da sage, bezieht sich zurück auf bereits Vorgebrachtes, daß durch einen Landtagsbeschuß vom 22. April 1893 ein Investitionscapital von 37.560 fl. zum Zwecke der Einrichtung dieser Musteranstalt vom Landtage bewilliget worden. Dieser Betrag wurde im Jahre 1893 und 1894 nicht nur verausgabt, sondern die Ausgabe noch um 3.955 fl. überschritten, so daß das gesammte Investitionscapital 41.515 fl. beträgt. Davon entfallen allerdings auf die Herstellung der Gebäude 25.500 fl., so daß zur Investirung der Wirthschaft noch rund 16.000 fl. übrig blieben. Außerdem wurden im Jahre 1893, wo man die Wirthschaft zu errichten begonnen hat, 630 fl., im Jahre 1894 14.255 fl., im Jahre 1895 11.929 fl. aufgezahlt. Hierbei sind die Zinsen, die Amortisation noch nicht gerechnet. Wir haben also als Investition 41.516 fl., als Aufzahlung während dieser drei Jahre 26.814 fl. und dann noch den Ausfall des Pachtcs 3.030 fl.

Als es sich gehandelt hat, den Voranschlag für das Jahr 1896 zu verfassen, war meine Ansicht, wenn ich einen Wirthschaftsvoranschlag mache, so müsse ich auf etwas Bekanntem basiren. Eine solche bekannte Grundlage schien mir der Erfolg des letzten Jahres und ich wollte das Präliminare nach dem Erfolge des Jahres 1895 beantragt wissen; da hat man mir aber gesagt, das geht nicht, denn wenn wir das thun, so müssen aus diesem Titel allein die Landesumlagen erhöht werden. Sie sehen also, meine Herren, daß aus diesem Titel allein im nächsten Jahre, weil wir eine Besserung nicht zu erwarten glauben, eine Erhöhung der Umlagen wird stattfinden müssen. Das ist der einfachste Schluß. Dazu kommt noch, daß der Investitionsfond von 41.000 fl. aufgezehrt ist und man daher von Jahr zu Jahr für Nachschaffungen

wird investieren müssen und man wird also bei diesem Titel allein daraufzahlen, wie ich mir in einigen Beispielen zu beleuchten erlauben werde.

Im Jahre 1895 war der Abgang mit 1.529 fl. eingestellt, während er thatsächlich 11.929 fl. betrug. Es sei mir gestattet, einige Posten hervorzuheben, weil sie nöthig erscheinen zur Illustration der Sache. Im heurigen Voranschlage finden Sie in der Bedeckung eingestellt als Erlös von Milchproducten 4.000 fl., während der Erfolg des letzten Jahres nur 2.521 fl. betrug, also, daß man nahezu das Doppelte des Erfolges des vergangenen Jahres veranschlagte. Für Kinderverkauf wurde ein Betrag von 10.870 fl. (9.370 fl.) in den Voranschlag eingestellt gegen 4.565 fl. des Vorjahres, also wieder das Doppelte. Für den Erlös von Schweinen waren pro 1895 eingestellt 1.200 fl. und der Erfolg war nur 386 fl.; für das Jahr 1896 sind 900 fl. Erlös eingestellt. Dabei muß ich aber den Herren mittheilen, wie groß der Stand der Schweine am 1. Jänner dieses Jahres war. Derselbe bestand aus einem Eber, 5 Ferkerln, 3 Mastschweinen und 3 Mutterfäuen, und diese müssen 900 fl. einbringen. (Heiterkeit.)

Wenn ich jetzt die Einnahmen besprochen habe, so will auch mit einigen Worten der Auslagen pro 1895 Erwähnung thun. So waren für die Post „Verschiedene Arbeitslöhne“ eingestellt 400 fl., thatsächlich ausgegeben wurden 1.700 fl.; „Ankauf von lebendem Inventar“ 4.600 fl. eingestellt, verausgabte 6.559 fl.; „Ankauf von todtm Inventar“ eingestellt 468 fl., verausgabte 1.245 fl. Sie sehen also, meine Herren, wie mit Zahlen herumgeworfen wird. Diese Summen werden nie verschwinden, im Gegentheile, sie werden sich steigern, da der Investitionsfond in zwei Jahren nebst Ueberschreitungen darauf gegangen ist.

Aus allen diesen Erwägungen habe ich die Besorgnis gehabt und glaube nicht, daß dieselbe unbegründet ist, daß diese Anstalten die Quelle beständiger Auslagen sein werden ohne irgend einen Erfolg. Und so wie ich waren auch Andere enttäuscht, denn, wie ich mein Erstaunen über die dortige Wirthschaft ausgesprochen, hat man mir all dort geantwortet: Ja, mein Herr, es geht Jeder enttäuscht von hier. Ich habe im Finanz-Ausschusse beantragt, daß die eigene Regie im Oberhof und auf der Buchau sofort aufgelassen, daß diese zwei Realitäten verpachtet werden und der dafür entfallende Pachtzins, den das Forstamt mit 3.030 fl. berechnet hat, verwendet werde zur Subventionirung für bäuerliche Züchter (Bravo! Nichts) zu diesem Zwecke. Das Land soll sich ausgiebig subventioniren, aber nicht selbst kostspielige Experimente machen, mit diesen Experimenten werden Sie zahlen, zahlen und

dreimal zahlen. (Rufe: Sehr richtig!) Solche mißlungene Unternehmungen soll man schnell auflassen und nicht zum verlorenen Geld noch neues Geld hinzuschütten.

Ich bitte zu bedenken, daß wir heuer vor der Erhöhung der Umlagen um 2% stehen und diese noch lange nicht ausreicht, um die Erhöhung zu decken, welche offenbar noch vom Landtage genehmigt und bewilligt werden müssen; es stehen große Posten noch bevor. Daher bin ich der Ansicht, daß man die unfruchtbaren Auslagen hintanhaltend soll, welche ja zweifellos 10—12.000 fl. jährlich ausmachen nebst dem Entgange der Pachtsumme von 3.030 fl. Ich stelle keinen Antrag, weil ich den Eindruck gewonnen habe, daß das hohe Haus trotzdem den Versuch wagen wird; aber meinem Gewissen war ich schuldig, sie davor zu warnen.

Abg. Dr. Freiherr v. Stöck (G.-G.-B.): Im October vorigen Jahres haben einige Herren aus diesem hohen Hause über Einladung des Herrn Referenten im Landes-Ausschusse diese Landes-Musterwirthschaft einer Besichtigung unterzogen; ich war auch einer dieser Herren, die an dieser Besichtigung theilgenommen haben, und halte mich für verpflichtet, auch Einiges darüber zu berichten. Ich muß zunächst zugeben, daß nicht nur ich selbst, sondern auch die anderen Herren von dem Resultate der Besichtigung nicht so befriedigt waren, wie wir es gewünscht hätten; doch muß ich andererseits sagen, daß wir die Sache doch nicht in so grellen und schwarzen Farben gesehen haben, wie sie vom geehrten Herrn Vorredner geschildert wurden. Man muß eben doppelt unterscheiden: 1. ist die Musterwirthschaft einmal da, und da wird man sich fragen, ob der vorhandene Grundbesitz — und das ist die Hauptsache — geeignet ist, eine solche Wirthschaft rationell zu betreiben; und da muß man sagen, daß sowohl der Besitz in St. Gallen, der Oberhof und die dazugehörigen Almen diesem Zwecke vollkommen entsprechen könnten, nach Lage und Bodenbeschaffenheit, nach Umfang des Grundes und Bodens vollkommen geeignet sind.

Was speciell die Buchau betrifft, ist sie eine prachtvolle Alm, wie sie nicht besser zu wünschen wäre. Die vorhandenen Gebäude sind rationell und gut hergestellt und würden höchstens einer kleinen Ergänzung bedürfen. Das Material, Grund und Boden, Gebäude sind also thatsächlich vorhanden und gut. Wenn man eine solche Wirthschaft führen will, müssen diese Vorbedingungen zunächst vorhanden sein. Es fragt sich nun in zweiter Linie, ob diese Wirthschaft in richtiger Weise geführt worden ist. Ueber die kurze Zeit, die sie betrieben wird, da kann man allerdings kritisiren; und da schon in die Details eingegangen wurde, erlaube ich mir auch einige Bemerkungen, die ich gemacht habe, zu erwähnen. Was die Molkerei-

wirtschaft betrifft und nachdem dort genügend Milch vorhanden sein soll, wäre es passender gewesen, umso mehr als der Viehstand nicht so außerordentlich groß ist, nur eine Viehrasse aufzustellen, nicht Murbodner und Pinzgauer da man doppelte Stiere halten muß. Es wäre für diesen Zweck praktischer gewesen, nur eine Viehrasse aufzustellen. Dann hätte man sehen müssen, einen solchen Kuhstand zu verschaffen, der für die Milchwirtschaft geeignet ist, und daher gute Milchkühe von Sachverständigen kaufen lassen sollen. Das ist allerdings nicht richtig geschehen; die Auswahl der Kühe war nicht glücklich, sowohl was das Äußere betrifft, als speciell die Eignung als Milchkühe.

Und speciell was im Jahre 1895 der Fall war, wie Herr Graf Lamberg hervorgehoben hat, daß nur drei Liter Milch durchschnittlich per Tag auf eine Kuh kommen, erklärt sich dies durch den Uebelstand der Verkäuflichkeit; wenn so etwas im größeren Maßstabe vorkommt, so werden schließlich die besten Kühe auch nicht viel Milch geben. Ich gebe übrigens zu, daß die Auswahl der Kühe nicht die richtige war; das kommt eben auf den Einkauf an.

Was den zweiten Theil bezüglich des Viehmateriales betrifft, die Stiere, die auf der Buchau aufgezüchtet werden, so kann ich das harte Urtheil des Herrn Grafen Lamberg nicht voll bestätigen. Der Eindruck, den wir bekommen haben, war der, daß im allgemeinen die Stiere in ihren Formen nicht schlecht waren, daß aber zu wenig darauf gesehen wurde, schweres, knochenmassiges Vieh sich zu verschaffen; die meisten waren zu klein; das war der Uebelstand; beim Verkauf ist auch nicht richtig vorgegangen worden. Man soll für Mittel- und Untersteiermark schweres Vieh verschaffen, und da ist ein Fehler geschehen. Dem Uebelstande kann auch abgeholfen werden.

Daß heuer bei der Herbstlicitation in St. Gallen im October sich kein Käufer gemeldet hat, ist theilweise nicht ganz richtig, denn die Murbodner sind dort verkauft worden, aber die Pinzgauer nicht, weil in dieser Gegend keine Pinzgauer gezüchtet werden. Da konnte man sie nicht anders verkaufen, als sie nach Graz und Mittelsteiermark zu bringen. Was diese beiden Uebelstände anbelangt, so kann abgeholfen werden; es kann der Viehstand verbessert und beim Einkauf richtiger vorgegangen werden; man darf das nicht den Händlern überlassen und muß in vorsichtiger Weise vorgehen. Das ist gewiß, daß ein Stierhof wie er auf der Buchau ist, für Mittel- und Untersteiermark für die Viehzucht von großer Wichtigkeit ist. Ein weiterer Uebelstand war der, daß diese jungen Stiere zu früh auf die Alm gekommen sind. Weil man die guten Wäden auf der Buchau abmähen wollte, so hat man sie zuerst auf eine höhere Weide gegeben, wo mangel-

haftes Futter ist, und hat ihnen auch kein Kraftfutter gegeben; sie sind daher etwas klein zurückgeblieben und das war der Uebelstand.

Ein anderer Umstand betrifft die Käse- und Molkereischule; das ist mißlungen; nachdem nicht viel Milch da war, konnte auch nicht viel Käse gemacht werden. Wenn man wirklich eine Molkereischule halten will, wird man darauf verzichten müssen, die Milch zum großen Theile im Ort St. Gallen zu verkaufen; es bleiben dann nur wenige Liter übrig; man wird also auf den Verkauf im Orte verzichten müssen, wenn man auch dadurch einige Gulden weniger einnimmt. Ein weiterer Uebelstand, den ich gefunden habe, ist der, daß im Allgemeinen die Wirtschaft nicht so geleitet und verwaltet worden ist, wie wir es in einem solchen Fall wünschen müssen. Es war zwar in St. Gallen, im Oberhof, Alles reinlich und in Ordnung; da kann man nichts sagen; aber in der Genauigkeit der ganzen Wirtschaftsleitung, Aufschreibungen und Ueberwachung, in allen diesen Beziehungen ist sehr gefehlt worden; in der Art und Weise, wie das Vieh im Stall behandelt wird, da hat man bei der kurzen Besichtigung gesehen, da happert es, da wäre abzuheffen; das ist es eben; es kommt nur auf die Leitung der Sache an.

Was nun die hervorgehobenen Ziffern betrifft, so bemerke ich, daß einerseits die Ziffern einiger Nichtigstellung bedürfen, insofern, als sie nicht so übersichtlich sind, indem in den Betriebsauslagen auch der Ankauf des bedeutenden Inventars darinnen steckt, der gesammte Viehstand, der doch mit diesem Gelde angekauft wurde; der Werth des vorhandenen Viehstandes ist also von diesen Ausgaben abzurechnen.

Daß immer noch ein großes Deficit übrig bleibt, ist richtig. Wenn man auch sagt, so eine Anstalt soll kein Ertragsobject sein, sie hat nur den Zweck zu erfüllen, die Hebung der Viehzucht, so wäre es doch andererseits wünschenswerth und anzustreben und auch erreichbar, daß man ohne ein Deficit auskommt. Wenn die Wirtschaft rationell geführt wird, und die Leitung in die richtigen Hände kommt, wird man diesen Zweck erreichen können, allerdings ohne Einnahmen, aber auch ohne Deficit, unter den dortigen einfachen Verhältnissen. Es muß auch hervorgehoben werden, daß die Wirtschaft nicht drei Jahre besteht; sondern erst im Sommer oder Herbst 1894 eingerichtet worden ist; das Vieh wurde 1894, theilweise 1895 eingekauft; es wird also eigentlich noch nicht einmal zwei Jahre gearbeitet.

Abgesehen davon, daß solche Institute immer Kinderkrankheiten haben, ist es ein besonderer Uebelstand gewesen, daß die Anstalt von Anfang an nicht in die richtigen Hände gekommen ist, und das ist die größte

Kinderkrankheit gewesen; ist der richtige Mann dort, der die Sachen führt, so wird die Sache auch gehen; darüber ist nicht zu zweifeln.

Ich glaube auch, daß wir in finanzieller Beziehung nicht so ängstlich zu sein brauchen, wie hervorgehoben wurde; es ist immerhin ein großer Vortheil für Mittel- und Unterland, ordentlich gezüchtete Stiere zu bekommen. Was der Herr Graf Lamberg hervorgehoben hat, daß er auf der Buchau einen solchen Schmutz gefunden hat, daß er nicht in den Stall gehen konnte, muß ich bemerken, daß das ein sogenannter „Unerdumstall“ ist, wo das Vieh nicht aufgehängt wird; da geht man nicht hinein, weil der Boden nicht rein sein kann.

Wir haben uns einfach die Stiere heraustrreiben lassen; das geht nicht anders, das ist bei jedem Haus auf den Alpen, fast überall, wo das Vieh nicht aufgehängt ist.

Die Stiere, die da waren, haben wir zwar gesund befunden, aber nur zu klein; wir waren eben im Herbst oben; im Frühjahr werden sie vielleicht schlechter ausgesehen haben, weil sie da eben auf die Alm gekommen sind.

Auf Grund dieser Ausführungen möchte ich das Resultat, den heutigen Zustand, nicht einen zufriedenstellenden nennen. Der Ausdruck Musterwirthschaft ist unglücklich gewählt, weil er immerfort zu Angriffen reizt, indem man sagt, das ist kein Muster; aber das wäre zu erreichen, wenn die ganze Sache in ein richtiges Geleise kommt.

Der Finanz-Ausschuß hat einen Antrag vorgelegt, in welchen es im ersten alinea heißt: „Der Landtag spricht sein Bedauern aus, daß ungeachtet der ausreichend zur Verfügung gestellten Mittel, die beim Inslebenrufen dieser Anstalt für die Landwirthschaft angestrebten Ziele bisher in keiner Richtung erreicht wurden.“

Ich glaube, daß diese Aeußerung doch zu weitgehend ist; man kann, nachdem diese Anstalt erst eineinhalb Jahre in Thätigkeit ist, nicht verlangen, daß die Ziele auch schon ganz erreicht sind; wenn sie nur überhaupt angebahnt sind. Wir können wohl sagen, wir haben wenig erreicht, aber daß in keiner Richtung etwas erreicht worden ist, möchte ich nicht sagen, weil thatjächlich die Sache erst in Entwicklung ist und thatjächlich Stiere ins Mittelland hinausgegeben wurden, in ziemlicher Anzahl. Ich möchte bitten, dieses alinea in anderer Weise zu stilisiren, u. zw. hätte der Antrag so zu lauten im ersten alinea:

„Der Landtag spricht sein Bedauern aus, daß ungeachtet der ausreichend zur Verfügung gestellten Mittel, die beim Inslebenrufen dieser Anstalten für die Landwirthschaft angestrebten Ziele bisher nur im geringen Maße erreicht wurden.“

Ich würde also sagen nur in geringem Maße erreicht wurde; daß in gar keiner Richtung etwas erreicht wurde, kann man nicht sagen.

Das zweite alinea bliebe unverändert.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems: Geehrte Herren! Um die Art und Weise, in welcher der geehrte Herr Abg. Graf Lamberg gegen den ihm vom Anfange sehr mißliebigen Oberhof ankämpft, zu beleuchten, möchte ich etwas erwähnen, was schon von meinem geehrten Herrn Vorredner bemerkt wurde. Graf Lamberg geht von der Voraussetzung aus, daß der Oberhof schon seit drei Jahren in Betrieb ist; das ist unrichtig. Die Molkerei und der Stierhof sind erst seit Ende 1894, also kaum etwas über ein Jahr im thatsächlichen Betrieb; im Jahre 1893 war noch nichts vorhanden, die Gebäude sind erst im Jahre 1894 fertig gestellt worden und fällt schon damit das ganze Gebäude, welches Graf Lamberg aufgeführt hat, zusammen. Ich muß es dem Ermessen des hohen Landtages überlassen, ob es derselbe für passend und angemessen findet, über eine Institution, welche so kurze Zeit erst besteht, und über die nicht vollkommene Ausgestaltung dieser Institution jetzt schon sein Bedauern auszusprechen. Wenn aber dies beliebt werden sollte, so möchte ich ersuchen, den Anträgen des Herrn Abg. Baron Störck zuzustimmen, in welchem nicht gesagt wird, daß die Ziele der Wirthschaft in keiner Richtung erreicht worden sind, sondern daß die Ziele nicht in entsprechender Weise, nicht in genügendem Maße erreicht wurden. Daß sie nicht in genügendem Maße erreicht wurden, gebe ich gerne zu und das stellt auch der Landes-Ausschuß nicht in Abrede. Es ist schwer, bei einer Wirthschaft nach kaum einjährigem Bestande die Ziele in vollständiger Weise zu erreichen. Die Ziele der Wirthschaft sind nicht erreicht worden in Bezug auf den Molkereibetrieb; auf die Ursachen komme ich später zu sprechen. Theilweise sind die Ziele erreicht worden im Hinblick auf die Stieraufzucht. Wir haben Ende 1894 beiläufig 40 Jungstiere eingestellt und davon hat sich etwas über die Hälfte als vollkommen zuchttauglich erwiesen. Im Herbst 1895 wurden sie nach einer vorher vorgenommenen sehr genauen Schätzung an Züchter im Lande abgegeben; also bezüglich der Aufzucht von Jungstieren kann man nicht sagen, daß die Ziele nicht erreicht wurden. Sie sind bezüglich der Aufzucht von Jungtieren zum größeren Theile erreicht worden.

Ich möchte auf Einiges zurückkommen, was vom Herrn Grafen Lamberg erwähnt wurde. Was den Zustand der Kühe anbelangt, so sind seine Angaben nicht richtig, indem die Pinzgauer Kühe als entsprechend

anerkannt wurden und nur die Murbodner als zu klein bezeichnet werden müssen, aber beide Arten von Rühn müssen, was die Rasseabzeichen anbelangt, gegen jeden Vorwurf in Schutz genommen werden. Das Milcherträgnis war allerdings ein sehr geringes; dabei müssen wir aber bemerken, daß die Murbodner keine Milch, sondern eine Fleischrasse ist. Ebenso ist es mit den Pinzgauern, die in Bezug auf das Milcherträgnis günstiger stehen, aber ebenfalls keine eigentliche Milchrasse sind. Trotzdem sehe ich den Ertrag von $3\frac{1}{10}$ Liter per Tag im Durchschnitte als sehr gering an und gestehe, daß, wenn wir diesen geringen Erfolg auch theilweise auf die vielen Verkälfungen zurückführen müssen, welche im Jahre 1895 stattgefunden haben, etwas im Wirthschaftsbetrieb nicht in der Ordnung sein muß. Herr Graf Lamberg hat ferner erwähnt, daß der Stier der Pinzgauer Rasse, welcher von ihm vorgefunden wurde, gelb war; das ist nicht richtig; er hat die vollkommenen Abzeichen eines Pinzgauerstieres, was später vielleicht einer der geehrten Herren, welche mit mir im October den Hof besucht haben, zu bestätigen in der Lage sein wird. Dieser Stier ist keineswegs ein zur Zucht unbrauchbares Individuum, sondern muß als ein guter Pinzgauer Zuchtstier bezeichnet werden. Herr Graf Lamberg bemerkt, daß er im Ganzen nur einen Pflug vorgefunden hat. Es sind aber drei Pflüge dort, von denen sich zwei auf dem Oberhof und einer auf der Buchau befinden. Ich weiß nicht, aus welchen Quellen der Herr Graf Lamberg hier geschöpft hat. Eine Heiterkeit erregende Bemerkung hat der Herr Graf über die geringe Anzahl von Schweinen gemacht. Auch das ist ganz unrichtig. Es sind im Oberhofe 8 Zuchtfauen, 1 Eber, 3 Sauen mit 5 Ferkeln und 3 Mastschweinen am Schluß des Jahres 1895 vorhanden, zusammen daher 17 Schweine. Wenn man bedenkt, daß darunter sich 8 Zuchtfauen befinden, so erscheint es wohl möglich und denkbar, daß der Ertrag der Schweinezucht im Jahre 1896 900 fl. betragen kann.

Ich gehe über zur Bemerkung bezüglich des Jungstierhofes; diese Zustände wurden vom Herrn Grafen Lamberg in sehr crasser und — die Herren verzeihen schon — etwas übertriebener Weise geschildert. Zum Theil ist diese Schilderung schon vom Herrn Abg. Baron Stöck richtig gestellt worden.

Die Stiere im Jungviehhofe nach Ausscheidung jener, welche zur Zucht nicht als geeignet anerkannt wurden, denn es müssen ja immer ein Theil der Stiere ausgeschieden werden, wenn sie das sprungfähige Alter erreicht haben, die zuchttauglichen Stiere also, welche im October 1895 vorhanden waren und zwar in einer Anzahl von 20 bis 25 Stück, also der Hälfte der angekauften, müssen

als gut bezeichnet werden. Ihr Zustand und ihre Aufzucht müssen im Allgemeinen — und das werden die sachverständigen Herren Abgeordneten, welche mit mir dort waren, bestätigen — als vollkommen entsprechend bezeichnet werden.

Diese Stiere wurden auch ihrem Zwecke zugeführt, sie wurden von den Herren Abgeordneten welche mit mir in der Buchau waren, per Stück um 120 bis 210 fl. eingeschätzt, also ein Preis, welcher als ganz angemessen betrachtet werden kann und wurden diese Stiere schließlich im Durchschnitt um den Preis von 160 fl. abgegeben, theilweise sind sie bei der Licitation, theilweise an die Landwirthschafts-Gesellschaft zur weiteren Vertheilung an die Landwirthe um diesen Durchschnittspreis verkauft worden.

Ich möchte erwähnen, daß die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, bevor von der Licitation der Stiere die Rede war, an uns mit dem Ansuchen herangetreten ist, ihr die Stiere zum Zwecke der Landesucht zu überlassen.

Es ist unrichtig wenn der Herr Graf Lamberg die Sache so darstellt, als wenn die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft diese Stiere nur gnadenweise übernommen hätte. Sie hat sich eben schon früher um dieselben beworben. Der Landes-Ausschuß hat aber geglaubt, zunächst den Versuch machen zu sollen, mit dem directen Verkaufe vorzugehen. Dieser Versuch ist gelungen bezüglich der Murbodner, erwies sich aber als verfehlt bezüglich der Pinzgauerstiere, wohl hauptsächlich deshalb, weil in der St. Gallener Gegend Pinzgauer überhaupt nicht gezogen werden. Der Landes-Ausschuß behält sich vor, im kommenden Jahre bezüglich der Abgabe der Stiere einen Unterschied zu machen zwischen den Murbodnern und Pinzgauern. Die Landwirthschafts-Gesellschaft hätte die Stiere gewiß nicht übernommen, wenn sie dieselben nicht als zur Zucht geeignet und vollkommen tauglich anerkannt hätte.

Es wurde weiter vom Herrn Grafen Lamberg bemängelt, daß ein Abgang von Milch vorhanden sei und zwar ein solcher, daß die Käseerei nicht möglich wäre. Dieser Schluß wurde daraus gezogen, daß man sagt, im ganzen Monat seien nur etwas über 200 Liter verkäst worden. So lange die Molkereischule nicht besteht, hat die Anfertigung von Käse überhaupt keinen Zweck. Die Käseerei und Buttererzeugung hat dann erst einen Zweck, wenn die Molkereieurse eröffnet sein werden. Sonst ergibt der Verkauf der Rohmilch finanziell ein günstigeres Resultat. Es wird aber, wenn der Molkereieurse eröffnet sein wird, genügend Milch vorhanden sein, um den Unterricht im Käsen und Buttern zu ertheilen, denn der Milchertrag schwankt im Monat zwischen 3.000 und 3.500 Liter und dies ist vollkommen ausreichend, um den Unterricht im Buttern und der Käseerei ertheilen zu können. Daß die

Molkereicurse bisher nicht eröffnet wurden, ist eine sehr mißliche Sache, das gestehe ich zu, es wurden auch Versuche gemacht, diese Curse zu eröffnen, sie sind aber gescheitert am Widerstande der Bevölkerung. Es sollten zunächst nur Bauernsöhne aus der Umgegend von St. Gallen herangezogen werden und man glaubte bei denselben, nachdem sie unentgeltlich verpflegt werden sollten, mehr Entgegenkommen zu finden. Es haben sich aber keine Bewerber gemeldet und es wird daher künftig getrachtet werden, diese Molkereicurse so einzurichten, daß man aus ganz Obersteier Bauernsöhne aufnimmt.

Der Herr Abg. Graf Lamberg fragt, wie lange der Landes-Ausschuß glaubt oder welche Zeit und wie viel Jahre er dazu benöthigen wird, um die Wirthschaft am Oberhof in Ordnung zu bringen, und hat hiebei einen kleinen Seitenblick auf die Wirthschaft in Feldhof geworfen. Zunächst möchte ich, was Feldhof anbelangt, das gar nicht in der Debatte steht, erwähnen, daß es sich nicht um einen Betrag von 14.000 fl., sondern nur beiläufig 7.000 fl. handeln kann, und daß ein factischer Betrug, welcher hier stattgefunden haben soll, keineswegs nachgewiesen ist.

Es ist an der Landesirren-Anstalt Feldhof eine schleuderhafte und oberflächliche Gebahrung nachgewiesen worden, aber eines eigentlichen Betruges konnte Niemand überführt werden.

Wir haben in Feldhof die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen und Ordnung gemacht.

Ich möchte diesbezüglich nur noch bemerken, daß mir ein Vergleich zwischen den Zuständen wie sie bis vor 2 Jahren an der Landesirren-Anstalt Feldhof geherrscht haben und den Zuständen am Oberhofe überhaupt gänzlich unzulässig erscheint, nachdem am Oberhofe der Verdacht einer nicht ganz reellen Gebahrung vollkommen ausgeschlossen erscheint, es sich vielmehr hier schlimmstenfalls nur um einzelne Mißgriffe in der Wirthschaftsführung handelt, wie selbe bei einem neuen Unternehmen überall leicht vorkommen können. Wir sind der Ueberzeugung, daß es uns gelingen wird, auf Grund der gewonnenen Erfahrungen die vorhandenen Gebrechen baldigst zu beseitigen.

Was den finanziellen Erfolg anbelangt, möchte ich nur auf das einzig maßgebende Jahr des Betriebes zurückkommen, um nicht weitläufig zu werden. Es ist dies das Jahr 1895. Dieses Jahr endete mit einem Betriebsdeficit von 11.000 fl.

Dieses Betriebsdeficit restringirt sich aber wesentlich, wenn wir die Vermehrung des lebenden Inventars ins Auge fassen.

Alle diese Dinge wurden vom Herrn Grafen Lamberg einseitig dargestellt.

Wir hatten zu Beginn des Jahres 1895 auf der Buchau 37 Jungstiere, während zu Ende des Jahres 1895, 72 Jungstiere vorhanden waren, welche Vermehrung an Jungstiermaterial einen sehr großen Werth repräsentirt.

Ich schätze die Vermehrung des lebenden und todtten Inventars, insbesondere des Lebenden, mindestens auf 5 bis 6.000 fl., so daß sich im Jahre 1895 das Betriebsdeficit, und das ist das einzige Betriebsjahr, das uns zur Verfügung steht, auf 5 bis 6.000 fl. reducirt.

Der Voranschlag war allerdings für die Jahre 1894 und 1895 nicht sehr zutreffend verfaßt, das gebe ich vollkommen zu.

Ich bitte aber zu bedenken, daß es überhaupt sehr schwierig ist, für eine Landwirthschaft einen Voranschlag zu verfassen, und umsomehr schwierig, nachdem es eben ein erst eröffneter landwirthschaftlicher Betrieb war. Den Voranschlag für das Jahr 1896 glaube ich, werden wir in der Lage sein, wenigstens in seinen Schlußziffern einhalten zu können. Man täuscht sich öfter bei Veranschlagungen in landwirthschaftlichen und Forstbetrieben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir uns nicht nur zu Ungunsten des Landes, sondern auch zu Gunsten des Landes öfter täuschen. Ich möchte darauf hinweisen, daß im selben Jahre, in welchem der Voranschlag für Oberhof sich um 10.000 fl. ungünstiger gestaltete, nämlich im Jahre 1894, wir bei den Forsten gegen den Voranschlag ein Mehrerträgnis von 16.000 fl. hatten. Es waren 45.000 fl. als reine Einnahme präliminirt, und haben wir eine factische Einnahme von über 60.000 fl. erzielt.

Das geht bei land- und forstwirthschaftlichen Betrieben nicht immer, daß es möglich ist, die Voranschläge einzuhalten, und das möchte ich bitten, den Herrn Grafen Lamberg auch etwas zu bedenken. Ich glaube namens des Landes-Ausschusses die Versicherung geben zu können, daß wir alle Mittel und Wege einschlagen werden, welche geeignet sind die Zustände dieser Anstalt, die nicht so mißliche sind, wie sie dargestellt wurden, aber immerhin einer wesentlichen und bedeutenden Verbesserung bedürfen, thatsächlich zu saniren, und ich glaube, daß es gelingen wird, binnen Kurzem das Betriebsdeficit vollkommen verschwinden zu machen, und die wirthschaftlichen Ziele, die wir durch den Oberhof anstreben, namentlich in Bezug auf die Stieraufzucht und die Molkereicurse thatsächlich zu erreichen. Diese wirthschaftlichen Ziele sind für unser Land von größter Bedeutung, insbesondere die Aufzucht der jungen Stiere ist im Hinblick auf das vor kurzem be-

schlossene Rindviehzuchtgesetz von allergrößter Bedeutung. Wenn wir die Stiere nicht vom Oberhofe und der Buchau bekommen, werden wir sie kaum in entsprechender Zahl und Güte aufbringen können.

Ich bitte in dieser Hinsicht Vertrauen zum Landes-Ausschusse zu haben und die eingestellte Budgetpost zu bewilligen.

Abg. **Proboscht** (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Diese Angelegenheit, die in Berathung steht, ist sowohl im Landescultur-Ausschusse und Finanz-Ausschusse, sowie auch jetzt im hohen Hause eingehend erörtert worden. Bei der Menge von Arbeiten, die zu bewältigen sind, und bei der Kürze der Zeit, stelle ich den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Als Redner eingetragen sind noch die Herrn Abgeordneten: **Posch**, **Graf Wurmbraun**, **Thunhart**; sodann hat noch Herr Dr. **Link** als Special-Berichtersteller das Wort.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Ich bin nicht berufen und es ist nicht meine Aufgabe, die wirtschaftlichen Verhältnisse am Oberhofe hier zu verteidigen, allein mit Rücksicht darauf, als ich vom Herrn Referenten im Landes-Ausschusse Grafen **Attems** eingeladen wurde, an der Besichtigung dieser Landes-Musterwirtschaft theilzunehmen, welche Besichtigung ich weiß nicht ob Ende September oder Anfangs October vorigen Jahres stattgefunden hat, muß ich erklären, daß die Verhältnisse auf dieser Wirthschaft, wie sie der Herr Graf **Lamberg** geschildert hat, nach meiner Meinung doch etwas zu düster aufgetragen erscheinen. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich die Verhältnisse dort nicht als günstig bezeichnen kann, sondern dieselben vielmehr ebenfalls als ungünstig bezeichnen muß. Allein, meine Herren, der Herr Graf **Attems** hat auseinandergesetzt, daß diese Wirthschaft eigentlich erst ein Jahr im Betriebe ist und daß dieses eine Jahr uns nicht schon abschrecken sollte, sofort diese Wirthschaft aufzulassen; das denke ich, ist meiner Ueberzeugung nach etwas zu weitgehend. Meine Herren! Ich betreibe schon einige dreißig Jahre selbständig die Landwirthschaft; innerhalb dieser dreißig Jahre habe ich auch manchmal ein Deficit-Jahr in meiner Wirthschaft gehabt. Allein, meine Herren, so schnell die Flinte in das Korn zu werfen, wie vom Herrn Grafen **Lamberg** beantragt wird, ist mir doch noch nicht eingefallen, während im Großen und Ganzen ich doch noch mit meinen landwirthschaftlichen Verhältnissen so halbwegs das Auskommen mit Zufriedenheit finden kann. Es wurde bemerkt, daß die in dieser Wirthschaft

aufgestellten Zuchtstiere, sowie auch die dort vorhandenen Kühe unter aller Kritik seien. Dem gegenüber muß ich bemerken, daß, was die Murbodner Stiere anbelangt, die dort aufgestellt sind, bei der Thierschau in St. Michael einer den ersten Staatspreis bekommen hat, wobei die Preisrichter aus der Umgebung des ganzen Murbodens ihr Urtheil bei der Classification dieser Stiere abgegeben haben.

Wenn bezüglich des Murbodner Stieres der Herr Referent des Landes-Ausschusses mit dem Ankaufe des mit dem ersten Staatspreise bedachten Murbodner Stieres vorgegangen ist, glaube ich, daß der Vorwurf, daß dieser Stier dazu dienen soll, die Zucht zu verschlechtern, denn doch ein zu hartes Urtheil ist.

Und was die Pinzgauer Stiere betrifft, so muß ich für meine Person erklären, daß der dort aufgestellte Stier eines der besten Thiere ist, die überhaupt unter den Pinzgauern, deren ich mir mehrere im Lande schon angesehen habe, vorhanden sind. Was die Zuchtstiere betrifft, die Stierkälber im sogenannten Jungviehhof, wo wir die Schätzungen vorgenommen haben, und diese zwischen 110 und 210 variiren, so gebe ich zu, daß bei der Auswahl des Ankaufes dieser Kälber auf eine zu kleine Gattung gesehen wurde, während in dem Lande ein größerer Schlag von dieser Rasse gewünscht wird. Was aber die Qualität der Stiere bezüglich der Schönheit (und schön kann auch ein kleines Thier sein) betrifft, so ist die Form derselben nicht so schlecht, ich möchte sie sogar als gut bezeichnen.

Raum ein Viertel dieser Stiere, die wir besichtigt haben, konnte man als minder gut, geschweige denn als schlecht bezeichnen. Jeder Viehzüchter wird wissen, daß, wenn man, und es geht mir selbst ja so, eine Anzahl Stierkälber aufzucht, daß von diesen aufgezuchteten Kälbern, wenn sie sich entwickeln, und das Alter von eineinhalb Jahren erreichen, man froh sein muß, wenn die Hälfte dieser aufgezogenen Kälber als rassenreine und taugliche Zuchtstiere eingereicht werden können.

Ich muß bei meiner eigenen Wirthschaft offen gestehen, daß von 20 aufgezogenen Stierkälbern, ich kaum fünf herausbringe, die ich wirklich für die Weiterzucht behalte, während ich alle anderen ausrangire und einer anderen Bestimmung zuführe.

Herr Graf **Lamberg** hat auch gesagt, daß die Stiere im Verhältnisse ihrer Kleinheit schon zu alt waren, schon zweijährig waren (Abg. Graf **Lamberg**: Das habe ich nicht gesagt!) oder daß sie über eineinhalb Jahre alt sind.

Wir haben diese Stiere gesehen und die Zähne besichtigt, und von sämtlichen Stierkälbern, welche im Stierhofe anwesend waren, waren nur circa drei, welche

die ersten zwei breiten Zähne hatten; solche die sie nicht haben, von denen kann man nicht behaupten, daß sie zwei Jahre alt waren; denn wenn Sie die Milchzähne als Erkennungszeichen des Alters der Thierkälber halten, dann kann man allerdings das Alter nicht bestimmen. Was den weiteren Vorwurf betrifft, daß die Landwirthschaftsgesellschaft diese Stiere nur aus Gefälligkeit übernommen hat, um sie im Lande wie Kleeide zu zerstreuen, daß also eigentlich diese Stiere als schädliche Thiere, wie der Hase in der Jagddebate zu betrachten sind, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß das nicht richtig ist, denn ich habe die Ehre Mitglied des Central-Ausschusses der Landwirthschaftsgesellschaft zu sein, und die Landwirthschaftsgesellschaft hat schon, als Nachfragen nach Pinzgauer Stieren eingelangt sind, sofort angesucht, ob nicht der Landes-Ausschuß bereit sei, diese Stierkälber dem Central-Ausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise zu verkaufen, um dieselben bei der Licitation, wie sie diese Gesellschaft vornimmt, unter die Gemeinden zu bringen.

Nun der Landes-Ausschuß selbst glaubte diesem Anfinnen nicht Folge leisten zu sollen, weil er glaubte, direct mit den Käufern in Verkehr treten zu können und erst, als bei einer eigenen Licitation keine Licitanten erschienen sind, hat er sie dem Central-Ausschuße übergeben; daß dort keine Licitanten erschienen sind, hat seinen Grund darin, daß jene Gemeinden und Filialen ihre Anmeldung schon beim Central-Ausschuße gemacht hatten, und daß sie daher von dorthier die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erwarteten.

Würde der Central-Ausschuß die Gemeinden verständigt haben, daß die Landwirthschaftsgesellschaft einen solchen Ankauf nicht vornehmen würde, so hätten die Käufer direct hinauffahren müssen.

Wenn humoristisch darauf hingewiesen wurde, daß nur ein einziger alter Pflug dort angetroffen wurde, so möchte ich erklären, daß ich überhaupt, soweit ich diese Wirthschaft besichtigt habe, gefunden habe, daß nicht geackert wird, weil nicht einmal ein Mezen Getreide gebaut wird. Es ist nur eine Wieslandwirthschaft, bei der man keinen Pflug braucht.

Ich glaube daher nicht, daß der Landtag wegen eines einjährigen ungünstigen Erfolges die ganze Sache auflassen und das Kind mit dem Bade ausschütten solle.

Ich habe seinerzeit, als die Anregung geschah wegen der Errichtung der Musterwirthschaft, gesagt, irgend ein Muster werde es schon werden. Entweder ein Muster, wie man es nachmachen soll, oder ein Muster zum abschreckenden Beispiele. Nach den Auseinandersetzungen des Grafen L a m b e r g ist es ein solches zweites Muster

geworden. Allein wir haben auf mehreren Gebieten die Bezeichnung „Muster“. Bei der Grundsteuer-Regulirung stehen im Gesetze auch acht Culturgattungen und für alle gibt es Mustergründe der ersten bis achten Classe. Also für die schlechteste Gattung gibt es auch noch ein Muster. Wenn hier die Bezeichnung Musterwirthschaft bekräftigt wird, so möchte ich es in dem Sinne annehmen, daß sie als Mustergrund nicht der besten, sondern der mindesten Classe vor Augen geführt wird. Ich glaube, daß, wenn diese Wirthschaft noch ein par Jahre fortgeführt und verbessert wird, mit möglichster Ersparung der Betriebs- und Verwaltungskosten, wenn richtige Leute gefunden werden, welche anspruchslos sind und mit Hingebung sie bewirthschaften werden, so werden wir auf einen günstigen Erfolg kommen und unter dieser Vorausicht werde ich gegen den Antrag des Herrn Grafen L a m b e r g und für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Nunmehr gelangt Hr. Excellenz Graf W u r m b r a n d zum Worte.

Abg. Graf W u r m b r a n d (G.-G.-B.): Ich verzichte.

Abg. T h u n h a r t (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich glaube mich umsomehr kurz fassen zu können, als dieser Gegenstand überhaupt schon eingehend besprochen wurde, fühle mich jedoch veranlaßt auch einige Worte zu sprechen und meine Meinung dem hohen Hause zum Ausdruck zu bringen, weil ich auch einer von Denjenigen war, welche vom Landes-Ausschuße eingeladen wurden, die Wirthschaft im Oberhofe zu besichtigen, um auch mein Urtheil darüber abgeben zu können.

Der Oberhof hat die möglichst günstigste Lage und es sind alle Bedingungen vorhanden, daß man denselben als Musterwirthschaft emporheben könnte. Aber ich bin der ganz gleichen Anschauung, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß der Eindruck nicht ein besonders günstiger genannt werden kann, und zwar deshalb nicht, weil vor allem Anderen unter den Kühen die Verkaltung vorgekommen ist. Dies kann man als ein Unglück bezeichnen und wenn in einem Stalle Unglück einreißt, kann man Niemanden dafür verantwortlich machen. Ich habe mich speciell, nachdem ich Züchter der Pinzgauer bin, ganz besonders für diese Rasse interessirt, und ich kann die Versicherung geben, daß ich den Pinzgauer Stier, der dort steht, als sehr gut bezeichnen kann, und das wird Jeder sagen, der diesen Pinzgauer Stier gesehen hat. Was den Stier der Murbodner Rasse anbelangt, so wurde derselbe, wie der Herr Vorredner P o s c h gesagt hat, mit dem ersten Staatspreise ausgezeichnet und ich kann den Stier nur als besonders gut bezeichnen.

Wenn man bedenkt, daß die Stierkälber mit $1\frac{1}{2}$ Jahren durchschnittlich per Stück mit 166 fl. verkauft worden sind, dann könnten wir uns Alle gratuliren, wenn wir eine solche Einnahme erzielen würden. Ich glaube, nicht der Oberhof kann Schuld sein bei dem Mißlingen unseres Zieles, nur die Verwaltung ist selbst Schuld daran.

Wenn wir dem Antrage von Seite des Finanz-Ausschusses unsere Zustimmung geben, „daß der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, zur Beseitigung der, einer rationellen Bewirthschaftung dieser Anstalten im Wege stehenden Hindernisse und zur Durchführung sachgemäßer günstigere Erfolge sichernden Einrichtungen in der Organisation und Leitung dieser Wirthschaft nach Einholung des Rathes hervorragender Landwirthe aus Obersteiermark die zweckentsprechenden Maßnahmen und Veränderungen mit thunlichster Beschleunigung durchzuführen u.“, so glaube ich aus Erfahrung aussprechen zu sollen, daß der Verwalter daran schuld ist, und nichts anderes. Wenn der Landes-Ausschuß Glück hat, den richtigen Verwalter zu finden, der es gut versteht, dann werden wir in 2 Jahren ganz anders rechnen können und es ist eine glückliche Idee, für die Landwirthschaft etwas zu thun, und das ist es, wenn der Bestand des Oberhofes gesichert erscheint.

Ich möchte nur noch um einige Augenblicke Geduld bitten, um darauf hinweisen zu können, wie wichtig der Einkauf der Stiere ist, denn alle werden nicht selbst gezüchtet, sondern sie werden angekauft, und ich möchte den Landes-Ausschuß bitten, daß er zum Ankaufe besonders tüchtige Männer hinstellt, denn dies ist sehr wichtig.

Im Uebrigen empfehle ich Ihnen die Anträge des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Special-Berichterstatter **Dr. Linf**: Hohes Haus! Als Special-Berichterstatter im Finanz-Ausschuße über dieses Capitel habe ich die Pflicht, die Anträge des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise den Voranschlag, hier zu vertreten. Ich kann sehr kurz sein, nachdem sowohl der Herr Abgeordnete Graf **Lamberg** als auch die übrigen Herren Medner eigentlich schon die Begründung für den Antrag des Finanz-Ausschusses geliefert haben. Es handelt sich lediglich darum, ob es gerechtfertigt sei, aus allen diesen Schilderungen, die wir gehört haben, jene extreme Schlüsse zu ziehen, welche der Herr Graf **Lamberg** mit seinem Antrage über die Oberhofer Verhältnisse gezogen hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten **Posch** nur beipflichten, der gesagt hat, man solle durch sofortige Auflösung der Anstalten nicht das Kind mit dem Bade verschütten; der Mißerfolg eines Jahres darf uns nicht bestimmen, Bestrebungen auf-

zugeben, die wir vor einem Jahre als für die wirthschaftlichen Interessen des Landes höchst wünschenswerth angesehen haben.

Ich möchte darauf hinweisen, welchen Eindruck unter der Bevölkerung es machen müßte, wenn man heute nach einem Versuche, für dessen Mißerfolg man die Gründe kennt und daher auch Abhilfe schaffen kann, Anstalten, die man für die Förderung der Landwirthschaft als nothwendig erkannt hat, für die man bedeutende Mittel angewendet hat, einfach wieder aufgibt. Es würde dadurch das Ansehen des hohen Hauses in empfindlicher Weise leiden.

Was den Voranschlag betrifft, so ist es richtig, wenn Herr Graf **Lamberg** sagt, daß die Ziffern mehr oder weniger willkürliche sind. Bei einer Wirthschaft, wo nur der Erfolg eines in jeder Beziehung abnormalen Jahres vorliegt, fehlen für den Voranschlag genauere Anhaltspunkte, und man muß sich im Präliminare mit beiläufigen Ziffern begnügen. Die thatsächlichen Verausgabungen und der Erfolg unterliegt ja ohnehin im Rechnungs-Abschlusse der Controle.

Was den Antrag seitens des Herrn Abgeordneten Freiherrn von **Störck** betrifft, so bin ich nicht in der Lage, namens des Finanz-Ausschusses mich für denselben auszusprechen und halte den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht.

Es ist eben Sache der Herren Abgeordneten, zu beurtheilen, ob sie aus den Berichten der Herrn Grafen **Lamberg** und der anderen Herren, die heute gesprochen haben, den Schluß ziehen, daß nach einer Richtung hin bisher ein Resultat erzielt worden ist, oder ob sie sich der milderen Auffassung des Herrn Baron **Störck** anschließen und annehmen wollen, daß das Resultat doch kein ganz ungünstiges war. Dies wird sich in der Abstimmung zeigen.

Ich halte die Anträge des Finanz-Ausschusses aufrecht.

General-Berichterstatter **Kautschitsch**: Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß der Finanz-Ausschuß schon im Voranschlage bei der Bedeckung einen Betrag von 1.500 fl. in der Rubrik II „Erlös von Rindern“ und weiters in der Rubrik IV „Erlös von Schweinen“ einen Betrag von 600 fl., zusammen von 2.100 fl. gestrichen hat und glaube, daß dadurch ermöglicht sein wird, daß man im Jahre 1896 vollkommen das Auslangen finden wird.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherr von **Störck** hat der Herr Abgeordnete Dr. **Linf** die nöthigen Aufklärungen gegeben und glaube

ich mich nur darauf beschränken zu sollen, dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses wärmstens zu empfehlen.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung werde ich zuerst über Capitel IV, Titel 6, „Molkerei-Musterwirtschaft“ abstimmen lassen.

(Capitel IV, Titel 6, wird angenommen.)

Nunmehr werde ich über die Anmerkung und den Antrag in der Fassung wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr von Störck vorgeschlagen hat, zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag wird mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt.)

Schließlich bringe ich die Anmerkung und den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Generalberichterstatter **Kautschitsch:**

Zu Capitel IV, Titel 7: „Landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	3.920 fl.
Bedeckung	1.700 „
Abgang	2.220 fl.“

Zu Capitel IV, Titel 8: „Andere Auslagen für Landescultur“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	63.455 fl.
Bedeckung	7.013 „
Abgang	56.442 fl.

Die Differenz erklärt sich:

- In der Einstellung eines Betrages von 1.800 fl. als Rubrik VII des ordentlichen Erfordernisses in Folge Uebernahme der pomologischen Versuchs- und Samencontrol-Station in Landesbetrieb.
- In dem Wegfalle eines eingestellten Betrages von 200 fl. in Rubrik XVIII des außerordentlichen Erfordernisses aus gleicher Ursache.
- In der Einstellung eines Betrages von 100 fl. als Subvention für den Marburger Erabrenn-Verein pro 1896 unter der Bedingung, daß dieser Betrag nur auf Prämien für Pferdezüchter verwendet werden darf.
- In der Einstellung eines Betrages von 2.000 fl. pro 1896 als Subvention an die k. k. steiermärk. Landwirtschafts-Gesellschaft für Massenzucht von Massenschweinen.
- Erhöhung der Subvention zur Förderung des Weinbaues auf 15.000 fl. sub Rubrik XV (Seite 81 des Thätigkeitsberichtes).

Hiedurch erledigt sich die Petition Nr. 101 des Marburger Erabrenn-Vereines.

Resolution.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, vom Jahre 1897 an für die pomologische Versuchs- und Samencontrol-Station einen eigenen Titel unter Capitel IV „Landescultur“ zu eröffnen.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 74: Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des landschaftlichen Thierarztes M. Selovsky wird zur Kenntnis genommen.

Seite 89: Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, unter der Voraussetzung, daß die hohe Regierung einen Betrag in gleicher Höhe zu diesem Zwecke widmet, dem Obstbauvereine für Mittelsteiermark einen Betrag von 500 fl. als Subvention für dessen Obstverwerthungsstelle pro 1896 auszufolgen.“

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Wie aus der Beilage ersehen werden wolle, sind gegenwärtig unter Capitel IV, Titel 8, andere Auslagen für Landescultur unter Rubrik II ein Stipendium à 250 fl., und 2 Stipendien à 200 fl., zusammen 650 fl., für Frequentanten einer niederen Forstschule im Inlande eingetragten. Da bekanntlich uns Landwirthen keine andere Bildungsstätte zur Verfügung steht, als die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, wir jedoch mit unserem Steuer-gulden zur Erhaltung der Mittel- und Hochschulen im ganzen Lande beitragen, in Anbetracht, daß wir Landwirthe eigentlich, und speciell in Obersteiermark von dem Ertragnisse der Rindviehzucht, sowie des Waldes unsere Einnahmen suchen müssen, so glaube ich, daß nachdem wir unsere Kinder in der Landwirtschaft zu unterrichten allerdings Gelegenheit haben, uns auch die Gelegenheit geboten werden soll, daß wir unsere Söhne auch in der Forstwirtschaft unterrichten lassen können; dieses könnte dadurch bezweckt werden, wenn diese Stipendien von 3 auf 6 vermehrt werden könnten und ich glaube, daß bei Verleihung solcher Stipendien ganz besonders auf die Zöglinge der Ackerbauschule Rücksicht genommen werden soll. Mein Antrag geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zahl, der unter Capitel IV, Titel 8 „andere Auslagen für die Landescultur“ sub Rubrik II verzeichneten Stipendien für Frequentanten einer niederen Forstschule im Inlande von 3 auf 6 Stipendien erhöht werden solle, und hierüber im nächsten Landtage Bericht und Anträge

zu stellen. Bei der Verleihung dieser Stipendien wolle auf die absolvirten Böglinge der Landes-Ackerbauschule Grottenhof möglichst Rücksicht genommen werden."

Ich bitte den hohen Landtag im Interesse der landwirthschaftstreibenden Bevölkerung um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Ich kann den eben zur Verlesung gebrachten Antrag nur wärmstens unterstützen und bemerke, daß die Zahl der Competenten im abgelaufenen Jahre 14 betragen hat, während sich die zu verleihenden Stellen nur auf 3 belaufen haben und daher thatsächlich verschiedene, sehr rührige Competenten abgewiesen werden mußten. Für den Landes-Ausschuß war es sehr schwer die entsprechende Auswahl bei Verleihung der Stipendien zu treffen und es wird dadurch einem wirklich dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

General-Berichterstatter **Kautschitsch**: Ich verzichte.

(Capitel IV, Titel 7 und Cap. IV, Titel 8 werden mit den Anträgen und Resolutionen des Finanz-Ausschusses, sowie mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Ehnhart** angenommen.)

Zu Capitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	26.731 fl.
Bedeckung	1.256 „
Abgang	25.475 fl.

Die Erhöhung des Erfordernisses erklärt sich durch den Antrag des Finanz-Ausschusses auf Schaffung von 4 Stipendien à 75 fl. zum Besuche von sogenannten Meistereursen zur Förderung des Kleingewerbes. Durch Einstellung obiger Budgetposten sind die Petitionen Nr. 1, 5, 12, 26, 74, 77 im zustimmenden Sinne erledigt, sowie die Petition Nr. 75, durch Zuweisung der unter B, außerordentliches Erforderniß, Rubrik V, beantragten 150 fl. an den bestehenden Unterstützungsfond für slavische Studenten der Carl Franzens-Universität."

Zu Capitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	4.600 fl.
Bedeckung	—
Abgang	4.600 fl."

Zu Capitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	13.177 fl.
Bedeckung	—
Abgang	13.177 fl.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag erklärt sich nach dem Antrag des Finanz-Ausschusses, bei

1. A. Ordentliches Rub. I, Post. 1. Die Subvention an den steierm. Musikverein um 500 fl. niedriger.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, eine Subvention von 3.000 fl. zum Zwecke der Restauration der Stiftskirche in Neuberg, zahlbar in drei Jahresraten à 1.000 fl. 1896, 1897, 1898 zu gewähren, wenn von den beantragten Kosten per 10.456 fl. 96 kr. zweidrittel derselben aus Staatsmitteln gesichert sind und wird daher als außerordentliches Erforderniß die I. Rate per 1.000 eingestellt.

3. Desgleichen für die vom Landes-Ausschusse beantragte Subvention per 800 fl. zur Restauration der Johannes-Kapelle in Pürgg unter der Bedingung, daß der Rest der auf 1.600 fl. beantragten Kosten das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht decke.

Die Petitionen 7, 8 und 174 sind mit Annahme obiger Posten im zustimmenden Sinne erledigt.

Der Thätigkeitsbericht Beilage 4, Seite 191 bis 192, wird zur Kenntnis genommen."

Zu Capitel V, Titel 4: „Landes-Museum Joanneum“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	56.885 fl.
Bedeckung	4.887 „
Abgang	51.998 fl.

Antrag:

1. In dem Landesvoranschlag pro 1896 ist im Erforderniß A, Ordentliches V Amtserfordernisse und Dotationen, I Dotationen für die Sammlungen sub k für die Completirung von Fachbibliotheken eine Erhöhung von 600 fl. einzustellen.

2. Die Systemisirung zweier neuer Musealsdiener für das kulturhistorische und Kunstgewerbe-Museum wird genehmigt.

3. Die vom Landes-Ausschusse dem steierm. Kunst-Vereine bewilligte Pauschalvergütung per 200 fl. für

Mehrauslagen an Miethe für die Ausstellungen im Winter 1894/1895 wird genehmigt."

Zu Capitel V, Titel 5: „Landes- Zeichen- akademie“ beantragt der Finanz- Ausschuß (liest):

„Erforderniß	6.215 fl.
Bedeckung	170 „
Abgang	6.045 fl.“

Zu Capitel V, Titel 6: „Landes- Oberreal- schule in Graz“ beantragt der Finanz- Ausschuß (liest):

„Erforderniß	39.974 fl.
Bedeckung	10.386 „
Abgang	29.588 fl.“

Zu Capitel V, Titel 7: „Landes- Oberghym- nasium in Leoben“ beantragt der Finanz- Aus- schuß (liest):

„Erforderniß	26.139 fl.
Bedeckung	11.110 „
Abgang	15.029 fl.“

Zu Capitel V, Titel 8: „Landes- Unterghym- nasium in Pettau“ beantragt der Finanz- Aus- schuß (liest):

„Erforderniß	15.545 fl.
Bedeckung	5.457 „
Abgang	10.088 fl.“

Zu Capitel V, Titel 9: „Landes- Bürger- schulen“ beantragt der Finanz- Ausschuß (liest):

„Erforderniß	48.728 fl.
Bedeckung	6.335 „
Abgang	42.393 fl.

Das höhere Erforderniß von 500 fl. erscheint durch die auf Grund des Antrages des Landes- Ausschusses in Beilage 46 bewilligte Zugestehung einer Local- zulage von je 100 fl. für die fünf Lehrkräfte der Landes- Bürger- schule in Gills begründet.

Weiters wurde die voraussichtliche Ueberschreitung sub lit. E dieses Titels um 140 fl. pro 1896 in Folge bereits genehmigter Einrichtung eines selbst- ständigen Sonntagsgottesdienstes sammt Exhorte für die Schüler der Landes- Bürger- schule in Gills vorläufig genehmigt."

Zu Capitel V, Titel 10: „Taubstumm- Lehreinrichtung“ beantragt der Finanz- Ausschuß (liest):

„Erforderniß	41.077 fl.
Bedeckung	15.517 „
Abgang	25.560 fl.“

Zu Capitel V, Titel 11: „Landes- Hofbeschlags- Lehr- und Thierheilanstalt“ beantragt der Finanz- Ausschuß (liest):

„Erforderniß	15.320 fl.
Bedeckung	14.631 „
Abgang	689 fl.

Der Thätigkeitsbericht Beilage 4, Seite 106: betreffend die Erhöhung der Bezüge des Hofbeschlags- lehrers Josef Greiner, wird genehmigend zur Kenntnis genommen."

Zu Capitel V, Titel 12: „Gymnastische Bil- dungsanstalten“ beantragt der Finanz- Aus- schuß (liest):

„Erforderniß	10.097 fl.
Bedeckung	6.366 „
Abgang	3.731 fl.“

Zu Capitel V, Titel 13: „Landes- Ackerbau- schule Grottenhof“ beantragt der Finanz- Aus- schuß (liest):

„Erforderniß	25.085 fl.
Bedeckung	15.022 „
Abgang	10.063 fl.“

Zu Capitel V, Titel 14: „Landes- Obst- und Weinbau- schule bei Marburg“ beantragt der Finanz- Ausschuß (liest):

„Erforderniß	24.588 fl.
Bedeckung	13.802 „
Abgang	10.786 fl.

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den an der Obst- und Weinbau- schule bei Marburg definitiv angestellten Lehrern (gegenwärtig den Lehrern Franz Knauer und Anton Stiegler) werden je zwei Quinquennalzulagen à 100 fl. zuer- kannt. Diese Zulagen sind in die Pension einrechen- bar und vom Tage der definitiven Anstellung zu bemessen.

Hiermit erscheint die Petition Nr. 164 aus dem Jahre 1895 des Abjuncten Franz Knauer (Thätig- keitsbericht Seite 118) erlediget.

2. Der Bericht des Landes- Ausschusses, betreffend die Regelung der Deputate für die an der Landes- Obst- und Weinbau- schule Angestellten (Seite 118 des Thätigkeitsberichtes) wird in dem in der Beilage 62c, Seite 293 des Thätigkeitsberichtes festgestellten Ausmaße mit dem Bemerkten zur genehmigenden Kenntnis genommen, daß diese Deputate nur für die derzeit an dieser Anstalt bediensteten Beamten mit

Rücksicht auf den seit einer langen Reihe von Jahren unangefochtenen Bestand dieser Bezüge zur Geltung gelangen. Bei Neubefetzung dieser Stellen haben dieselben wegzufallen.“

Zu Capitel V. Titel 15: „Berg- und Hütten=schule in Leoben“ beantragt der Finanz=Ausschuß (liest):

„Erfordernis	9.622 fl.
Bedeckung	4.000 „
Abgang	5.622 fl.

Die Erhöhung der Bedeckung um 2.000 fl. findet in der erhöhten Subvention seitens des hohen k. k. Ackerbauministeriums ihre Begründung.“

Zu Capitel V. Titel 16: „Steiermärkischer Normalschulfond“ beantragt der Finanz=Ausschuß (liest):

„Erfordernis	7.940 fl.
Bedeckung	7.940 „
ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.“	

Zu Capitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Landes=schulfond“ beantragt der Finanz=Ausschuß (liest):

„Erfordernis	1.572.150 fl.
Bedeckung	1.572.150 „
ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.	

Das Erfordernis stellt sich nach Antrag des Finanz=Ausschusses höher, weil in dasselbe, und zwar Rubrik X, eingestellt worden sind: X. Nochmaliger Credit für eine außerordentliche Revision der Schulen III. Gehaltsklasse behufs Versetzung in die II. Gehaltsklasse 10.000 Gulden.

Die Bedeckung erhöht sich durch den aus obiger Einstellung nothwendig gewordenen erhöhten Zuschuß des steiermärkischen Landes=fondes, Rubrik VI, ebenfalls um 10.000 Gulden.

Der Bericht über den „Aufwand für das Volksschulwesen“, Seite 133, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die „Subventionirung der Schulschwestern in Algersdorf und Marburg“, Seite 137, wird zur Kenntnis genommen und findet seine Erledigung durch den Voranschlag pro 1896.

Der Bericht über die „Reform im Besoldungssysteme der Volks- und Bürgerschullehrer“, Seite 138, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die „Petition des Vereines für Knabenhandarbeit“, Seite 139, wird zur Kenntnis genommen und die Anregung des Landes=Ausschusses findet ihre Erledigung im Voranschlag pro 1896.

Der Bericht über die „Petition des Grazer Schußvereines für verwahrloste Jugend“, Seite 142, wird zur Kenntnis genommen und dieselbe findet ihre Erledigung im Voranschlag pro 1896.“

Abg. **Freiberger** (H.-K. Leoben): Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht gegen dieses Capitel zu sprechen, sondern will nur die Gelegenheit benützen, um einige Mißstände, die sich im Lande, in den kleineren Städten und Märkten bemerkbar machen, zu beleuchten.

Dem hohen Hause ist bekannt, daß ein großer Theil der Gemeinden, welche um die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen beim Landtage eingeschritten sind, die finanziellen Bedrängnisse eigentlich nur auf Schulhausbauten zurückführen. Unsere Bevölkerung ist gewiß nicht bildungs- und schulseindlich, und bringt der Schule durchaus nicht mit Widerwillen Opfer, aber vergeblich will sie dieselben nicht gebracht haben.

Meistens handelt es sich bei den Schulhausbauten um die Erweiterung der Schule, beziehungsweise Vermehrung der Classen.

Nach Fertigstellung derselben fehlt es aber an den nöthigen Lehrkräften, entweder weil die Stellen zu spät ausgeschrieben wurden oder weil der hohe Landesschulrath — ich weiß nicht, aus welchem Grunde — mit der Ernennung nicht vorgeht. Es wird nun zu dem am Lande mit Vorliebe angewendeten Auskunftsmittel des halbtägigen Unterrichtes gegriffen, aber mit welchem Erfolge? Man zwingt uns Schulhäuser zu bauen, dieselben einzurichten, und wenn sie fertig sind, hat man keinen Lehrer und unsere Kinder haben keinen Unterricht. Wenn ich aber meinen Buben nicht in die Schule schicke, dann werde ich gestraft, sagt sich der Bauer.

Wird nun die Ergänzung der Lehrkräfte ausnahmsweise rechtzeitig vorgenommen, so ist der neu angestellte Lehrer vorerst an den Credit der ihm gänzlich unbekannten, fremden Bewohner des Ortes angewiesen, denn vor zwei Monaten erhält er überhaupt keinen Gehalt; etwas rascher ist die Steuerbehörde da mit der Einforderung der bezüglichen Taxen. Ich will hier folgenden Fall berühren: An einer Volksschule II. Gehaltsklasse, welche zu Ostern vorigen Jahres nach den Geschlechtern getrennt, und die Knabenschule in die I. Gehaltsklasse versetzt wurde, waren die Lehrer dieser Knabenschule bis vor wenigen Tagen noch nicht im Besitze der Decrete gewesen und haben auch noch immer nicht die Gehalte nach der I. Gehaltsklasse ausbezahlt erhalten. (Landes=Ausschuß=Beisitzer Dr. K. v. Schreiner: „Wo?“) In Trofaiach!

Ein nicht minder crasser Fall ist folgender: Wie bekannt, gebühren den Lehrern, die an den Bezirks-Lehrer-Conferenzen theilnehmen, Diäten. Am 13. Juli v. J.

hat eine solche Konferenz in Bordenberg stattgefunden, die Lehrer sind aber bis heute noch nicht im Besitze der Diäten. Wo der Fehler liegt, weiß ich nicht, aber ich habe es für nothwendig gefunden, diese Thatfachen hier vorzubringen, und ich bitte Se. Excellenz den Herrn Statthalter und den hohen Landes-Ausschuß die angedeuteten Mißstände beseitigen zu wollen. (Bravo!)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich habe nur sehr wenige Worte zu erwidern. Der Lehrermangel ist ja eine allbekannte Thatfache und demselben zu begegnen, sind wir so wenig in der Lage, als wie der Herr Abgeordnete selbst.

Wenn nun einmal die Zahl des Nachwuchses nicht die des Bedarfes erreicht, so kann man im Verwaltungswege unmöglich etwas dagegen machen.

Wenn man meint, daß die Ursache darin gelegen sei, daß unsere Lehrer zu schlecht bezahlt seien, so kann man sagen, brillant nicht, aber doch besser als in manchen der Nachbarländer.

Man trachtet, durch Stipendien an den Lehrerbildungsanstalten zu helfen, soweit dies möglich ist.

Wenn der Herr Abgeordnete meint, daß der Landeschulrath, dem ich nur als einfaches Mitglied anzugehören die Ehre habe, ein Vergnügen daran empfindet, die Stellen, die erledigt sind, nicht zu besetzen, so wird er sich wohl irren. Wenn er keinen Lehrer schickt, so hat er eben keinen, und sobald ein Vorschlag erstattet wird, dann wird wohl die Besetzung unverweilt stattfinden.

Allerdings kann man sagen, es besteht ein Widerspruch; man zwingt uns einerseits die Schulen zu erweitern und dann schickt man uns keine Lehrer. Nachdem aber der Lehrermangel überhaupt vorhanden ist, nachdem es weniger Lehrer gibt als Stellen, so wird wohl an gut dotirten Stellen, an größeren Schulen kein Mangel an Lehrern sein; aber gerade an kleinen entlegenen, im Gebirge befindlichen einselassigen, schlecht dotirten Schulen, von denen zieht sich das Wasserlein zuerst zurück, die fangen zuerst an Mangel an Zuschuß zu leiden, und da wird nun die Sache für die Verwaltungsbehörden außerordentlich schwierig.

Was das Drängen zum Erweitern der Schulen anbelangt, weiters die Erbauung von neuen Schulhäusern, glaube ich sagen zu können, daß sowohl die Landeschulbehörde als auch der Landes-Ausschuß, soweit es in seinen Wirkungskreis fällt, außerordentlich in ihrem Uebereifer nachgelassen haben; man pflegt dem Geldmangel der betreffenden Gemeinden auf das möglichste Rechnung zu tragen. Man drängt nur dort auf Erweiterung der Schulen, wo es unbedingt nothwendig ist, wo es im Interesse der

Gemeinde selbst nicht vermieden werden kann, und wo man weiß, daß die Mittel aufgebracht werden könnten, wenn sie im geeigneten Wege in Anspruch genommen würden.

Was die Durchführung der ersten Zahlungsanweisung der neu bestellten Lehrer anbelangt, so ist das nicht meine Sache, mich darüber zu verbreiten. Ich kann nur sagen, daß von Seite des Landes-Ausschusses gewiß nicht 24 Stunden damit gezögert wird; die Verwaltung des Landeschulfondes steht aber bekanntlich nicht dem Landes-Ausschuße zu.

Daß aber zwischen der Ernennung und der Durchführung der Zahlungsanweisung ein längerer Zeitraum, sagen wir von einigen Wochen verfließen muß, liegt im natürlichen Geschäftsgange. Wenn es Monate währte, dann wäre es allerdings ein Uebelstand.

Soviel mir bekannt, ist aber bereits Sr. Excellenz der neue Herr Statthalter auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und hat die geeigneten Verfügungen schon getroffen, daß solche Verzögerungen nicht mehr vorkommen.

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Ich bin durch die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers eigentlich der Aufgabe überhoben, auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten noch zu antworten, ich kann nur bestätigen das, was soeben gesagt wurde.

Es ist in dieser Session das dritte Mal im hohen Hause die Rede von den bedeutenden Kosten, welche den Gemeinden durch die Forderung nach Errichtung oder Erweiterung von Schulgebäuden auferlegt werden und ich muß da darauf aufmerksam machen, daß die Schulbehörden nicht nach freiem Ermessen vorgehen können, sondern daß die Richtschnur für ihr Vorgehen durch die bestehenden Gesetze, einmal das Landesgesetz vom Jahre 1870, dann durch Normal-Erlässe des Unterrichtsministeriums vom Jahre 1873 und 1883 gegeben ist.

Allein schon im Jahre 1878 hat das Unterrichtsministerium an die unterstehenden Landes-Schulräthe Weisungen erlassen, wonach bei Forderung nach Errichtung von neuen Schulhäusern mit möglichster Schonung der Concurrenz vorzugehen sei und im Jahre 1887 hat der steiermärkische Landes-Schulrath eine ähnliche Weisung an die unterstehenden Bezirks-Schulräthe erlassen, nach deren Inhalt ein neuer Schulbau nur dann zu fördern sei, wenn es unumgänglich nothwendig ist und dabei so billig als möglich gebaut werden soll. Von dieser Anschauung läßt sich auch der Landes-Schulrath leiten, und ich kann darüber, nachdem ich schon die Ehre hatte, mehreren Sitzungen der obersten Schulbehörde im Lande zu präsidiren, die Auskunft geben, daß der Landes-Schulrath, wenn er auch

nicht die Anforderungen der Schule bei Seite setzen kann, doch sich vor Augen hält, daß insbesondere gegenwärtig die Landwirtschaft unter vielfachen Bedrängnissen zu leiden hat und daher die möglichste Schonung der Schulgemeinden geboten sei; in diesem Sinne wird der Landes-Schulrath auch in Zukunft vorgehen.

Was nun die Cassaverfügungen betrifft, ist eigentlich nur ein concreter Fall aufgeführt worden; da der Name der Schulgemeinde genannt wurde, Trofaiach, so bin ich in der Lage, auch darüber Auskunft zu geben. Es ist dort die bisher bestandene gemischte Schule in eine Mädchen- und Knabenschule getrennt worden, die Mädchenschule wurde in die II., die Knabenschule in die I. Gehaltsklasse eingereiht, es mußte daher die Auftheilung der Lehrkräfte auf die beiden Schulen erfolgen. Nun sind die Anträge des Bezirksschulrathes wegen Auftheilung der Lehrkräfte dieser beiden Schulen Mitte Jänner an den Landes-Schulrath gelangt und sind bereits erledigt worden; sowie auch die Dienst-Antrittsanzeigen an den Landes-Schulrath kommen werden, was voraussichtlich in wenigen Tagen zu gewärtigen ist, werden sofort die entsprechenden Cassa-Versügungen getroffen werden und zwar mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September vorigen Jahres.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Die Aeußerungen Sr. Excellenz sind sehr erfreulicher Natur, nachdem über diesen Gegenstand ein umfangreicher Bericht über die Volksschulen bereits Erwähnung gethan, und der hohe Landtag auch die diesbezüglichen Anträge, welche den Intentionen der Vorredner entsprechen, bereits bei dem Titel über die Berathung des Rechenschaftsberichtes durch Anträge Ausdruck gegeben hat, welche der hohe Landtag angenommen hat, ersuche ich den Herrn Landeshauptmann, abstimmen zu lassen über den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Zum Worte hatte sich vorher noch gemeldet Herr Abg. Freiburger.

Abg. **Freiburger** (H.-R. Leoben): Se. Excellenz der Herr Statthalter, sowie auch Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter von Schreiner haben bezüglich der Schulhausbauten erklärt, daß man möglichst Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden nimmt und man nicht mehr verlangt, als was die bestehenden Gesetze und Vorschriften vorschreiben. Es werde auch ein etwas langsameres Tempo von nun an in dieser Richtung eingehalten werden.

Nun ich nehme hievon recht gerne Kenntniß; für unseren Bezirk, nämlich für den Bezirk Leoben kommt diese Erklärung post festum — denn wir haben kaum

eine Gemeinde mehr, in der nicht ein neues Schulhaus besteht (L.-A.-B. Dr. Ritter von Schreiner: „Bravo!“ L.-A.-B. Dr. Wannerich: „Gratulire!“). Ich habe früher schon bemerkt, daß unsere Bevölkerung, die Ortsschulräthe, die Gemeinden mit großer Opferwilligkeit an die Erbauung der Schulhäuser gegangen sind, und ich betone nochmals, daß nicht mit Widerwillen hiezu geschritten wurde, aber befremden muß es, nachdem man so große Opfer gebracht, daß die competenten Factoren nicht darauf bedacht waren, daß der entsprechende Unterricht in diesen Schulhäusern erteilt werden kann.

Was bezüglich des Lehrermangels Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. R. von Schreiner gesagt hat, muß ich bestreiten. Ein Lehrermangel existirt meines Erachtens nicht, nur soll ein Ausgleich stattfinden.

Gehen Sie hinaus in die Landschulen, da finden Sie Lehrer, welche 70 bis 100 und mehr Kinder in ihrer Classe haben und besuchen Sie die Schulen in Graz, da haben Sie 30 bis 40 in der Classe (Abg. Dr. Portugall: „Wo denn!“), das sind Thatsachen, die sich nicht wegläugnen lassen.

Nur wenn man wiederholt urgirt, und auch die Publicistik verwendet hat, sind dann stets die Ernennungen erfolgt (Abg. Posch: „Die Publicistik ist doch ziemlich viel werth!“) Ich bin auch in der Lage, anzuführen, warum man im Vorjahre mit der Ernennung für die Schulen in Trofaiach nicht rechtzeitig vorgegangen ist! Weil die Herren vom Landes-Schulrath in der Sommerfrische waren und der Landes-Schulrath deshalb nicht beschlußfähig war (Rufe: Hör! Heiterkeit).

Was die Bemerkung Sr. Excellenz anbelangt, daß der Bericht des Bezirksschulrathes so spät eingelangt wäre, so bin ich in der Lage, mich auf einen competenten Zeugen zu berufen, nämlich auf meinen sehr geehrten Herrn Collegen Endres, welcher mit mir seit 12 Jahren dem Bezirksschulrath angehört, daß diese Angelegenheit schon im Mai oder Juni von Seite des Bezirksschulrathes erledigt wurde; ob der Act dort auch sofort expedirt wurde, oder wo er liegen blieb, weiß ich nicht, glaube aber kaum, daß den Bezirksschulrath ein Verschulden trifft.

Ich habe meinem Vorangeführten nichts weiter beizufügen, als Se. Excellenz den Herrn Statthalter und den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. R. von Schreiner nochmals zu bitten, daß in Zukunft in dieser Richtung Wandel geschaffen werde.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

General-Berichterstatter **Kautschitsch**: Nachdem eine Aenderung der Ziffer nicht beantragt wurde, verzichte ich auf das Schlußwort.

Zu Capitel V, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	1,124.521 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	1,124.521 fl.

Erforderniß A, ordentliches, erhöht sich in Rubr. I, Zuschüsse zum Landes-schul-fonde im Sinne des Landes-gesetzes vom 5. Juni 1876, Nr. 24, um 10.000 fl.

Erforderniß B, außerordentliches, erhöht sich durch Einstellung:

1. In Post 11, Gnadengabe an Josef Maizen um 75 fl.
 2. durch Einstellung in Post 17 „für Förderung des Knaben-Handarbeitsunterrichtes“ um 360 „
 3. endlich durch Einstellung in Post 18, „Gnadengabe an Hedwig Semlitsch, Oberlehrers-Witwe in Süßenberg, für entzogenes Conducts-quartale“ um . . . 170 „
- Zusammen . . . 10.605 fl.

Hiermit finden auch die Petitionen Nr. 17, 47 und 258 ihre Erledigung; die Petition Nr. 283 wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Bericht-erstattung eventuell Erledigung im eigenen Wirkungsbereich durch Subventionirung aus dem für gewerbliche Fortbildungsschulen eingesetzten Präliminarbetrage überwiesen.“

Zu Capitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	268.171 fl.
Bedeckung	244.649 „
Abgang	23.522 fl.

In den Landesvoranschlag pro 1896 ist in Erforderniß sub B, Außerordentliches, Rub. I, Credit für Vorarbeiten für den Krankenhaus-Neubau als Erhöhung der Betrag von fl. 4.300 einzustellen.

Der Thätigkeitsbericht Beilage 4, Seite 142—147, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel VI, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	24.130 fl.
Bedeckung	21.733 „
Abgang	2.397 fl.

Der Thätigkeitsbericht Beilage 4, Seite 149—151, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel VI, Titel 3: „Landes-Irrenanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	352.359 fl.
Bedeckung	367.740 „
Ueberschuß	15.381 fl.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag zeigt sich bei Erforderniß Rubrik I, Post 3, durch Erhöhung des Gehaltes sammt Heuerungsbeitrag für den zweiten Assistentenarzt um 330 fl. und Verminderung der Erforderniß-Rubrik XI, Post 1 um 8.800 fl.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Landes-Irrenanstalt Feldhof mit den Filialen Rankowitz, Rainbach und Hartberg und der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg (Seite 151—157) wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß durch die Abstellung der erhobenen Mißstände in der ökonomischen und administrativen Gebahrung und durch die zum Zwecke einer wirksamen Ueberwachung hinausgegebenen neuen Instructionen für alle Dienstszweige der Anstalt, insbesondere aber durch die genaue Abgrenzung der Wirkungskreise der Angestellten und durch die Trennung der Dekonomie-Wirtschaft von der Anstaltsgebahrung und gesonderte Rechnungsführung für beide, sich in der Zukunft günstigere Ergebnisse und eine wesentliche Verbilligung der Verpflegung ergeben werden.

III. Die Erhöhung der Bezüge des gegenwärtigen Directors Dr. Heinrich Sterz bezüglich des Jahresgehaltes von 2.400 fl. auf 2.800 fl. und bezüglich des Anspruches auf 5 Quinquennial-Zulagen à 200 fl. — statt bisheriger 2 Quinquennial-Zulagen à 300 fl. — und die frühere Dienstzeiteinrechnung vom 1. Mai 1881 wird nachträglich genehmigt.

IV. Das neue Statut für die Landes-Irrenanstalt, Beilage Nr. 77, wird genehmigt.

V. Die Ertheilung einer lebenslänglichen Gnadengabe von monatlich 30 fl. an den Aushilfsbeamten an der Anstalt, Julius Herzog, wird genehmigt.

VI. Der Ankauf der Quellen für die Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg und die Herstellung der Wasserleitung mittelst gußeisernen Röhren wird genehmigt.“

Zu Punkt V habe ich zu bemerken, daß der Aushilfsbeamte Julius Herzog bereits gestorben ist.

Zu Capitel VI, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	155.666 fl.
Bedeckung	133.049 „
Abgang	22.617 fl.

Thätigkeitsbericht Beilage 4, Seite 157: Die Kosten für Canalbauten in Knittelfeld pr. 3.101 fl. 43 fr. werden nachträglich genehmigt.“

Zu Capitel VI, Titel 5: „Armenpflege durch das Land“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	726.371 fl.
Bedeckung	600 „
Abgang	725.771 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 162–170 wird zur Kenntnis genommen und werden

I. Die zur Fertigstellung der Canalisirung beim Krankenhaus in Knittelfeld anerlaufenen Kosten per 2.103 fl. 63 fr. nachträglich genehmigt.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme des zweiten Sparcasse-Anlehens zur Bedeckung der Baukosten des öffentlichen Krankenhauses in Radkersburg die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Krankenhausfond Radkersburg nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisationsraten des im Ausmaße von 50.000 fl. aufzunehmenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landes-fonde zu leisten.“

Zu Capitel VI, Titel 6: a) „Waisenfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	25.874 fl.
Bedeckung	25.874 „

ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage Nr. 4, Seite 172, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel VI, Titel 6: b) „Innerösterreich. Invalidenfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	543 fl.
Bedeckung	543 „

ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.“

Zu Capitel VI, Titel 6: c) „Judenburger Kreis-Invalidenfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	838 fl.
Bedeckung	838 „

ergibt weder Ueberschuß noch Abgang.“

Zu Capitel VI, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	26.391 fl.
Bedeckung	1.558 „
Abgang	24.833 fl.

Das Erfordernis stellt sich höher bei Rubrik VII, Post 6, Subvention an das Kinderspital um 200 fl.

Ferner durch Bewilligung von 4 Stipendien von je 110 fl. für das Seehospiz in Triest 440 fl.

Dann durch die Erreirung von 10 Stipendien à 200 fl. für das Pius-Institut in Bruck 2.000 fl.
Summa 2.640 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 173, wird zur Kenntnis genommen. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Seite 148, betreffend „Seehospiz Grado, Seehospiz Lussin grande und Seehospiz in Triest“ wird zur Kenntnis genommen und der Betrag von 720 fl. für die im Seehospiz Lussin grande untergebrachten Kinder in den Voranschlag pro 1896 eingestellt.“

Zu Capitel VI, Titel 8a: „Impfkosten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	21.000 fl.
Bedeckung	—
Abgang	21.000 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 170, wird zur Kenntnis genommen.“

Capitel VI, Titel 8b: „Andere Sanitäts-Auslagen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	30.130 fl.
Bedeckung	—
Abgang	30.130 fl.“

Zu Capitel VII, Titel: „Vorspann“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	10.920 fl.
Bedeckung	—
Abgang	10.920 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 176, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel VIII, Titel: „Activ- und Passiv-Interessen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	452.531 fl.
Bedeckung	257.119 „
Abgang	195.412 fl.

Zu Capitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	145.380 fl.
Bedeckung	171.540 „
Ueberschuß	26.160 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt von der Erfordernis-Rubrik I b:

Außerordentlichen Aufwand fl. 8.800.—
den Betrag für Errichtung der Moor-
bäder per „ 3.800.—
zu streichen und zu dem verbleibenden
Rest per fl. 5.000.—
für Umbau des Dachstuhles in der
zweiten Restauration „ 2.000.—
einzustellen, so daß das Erfordernis für
diese Post nunmehr fl. 7000.—
anstatt 8.800 fl. nach Antrag des Landes-Aus-
schusses beträgt.

Anträge:

1. Die Ueberschreitung der Ausgabepost per 6000 fl. durch die Lohnerhöhung für die Füllmädchen wird genehmigt.
2. Die Ueberschreitung für ordentliche Instandsetzung der Gebäude und für außerordentliche Herstellungen von rund 5.000 fl. pro 1895 wird genehmigt.
3. Der Portierswitwe Anna Remschnek wird vom 1. März 1895 bis auf Weiteres eine monatliche Gnadengabe per 4 fl. bewilligt.
4. Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes, Seite 177—182, wird zur Kenntnis genommen.“
Zu Capitel IX. Titel 2: „Neuhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 18.880 fl.
Bedeckung 26.880 „
Ueberschuß 8.000 fl.

Der Bericht über die „Petition des pensionirten landschaftlichen Rentbeamten Josef Brauner“ Seite 183, wird zur Kenntnis genommen und der beantragten abweislichen Erledigung derselben zugestimmt.

Der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntnis genommen.“

Bei Capitel IX, Titel 3: „Tobelbad“ ist weder Erfordernis, noch Bedeckung, daher weder Ueberschuß noch Abgang.

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Thätigkeitsbericht Beilage 4, Seite 184, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel IX, Titel 4: „Realitäten in Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 6.735 fl.
Bedeckung 7.164 „
Ueberschuß 429 fl.

Der Bericht über „Kaffeehaus Wirth im Stadtparke zu Graz“, Seite 184 wegen Ueberlassung einer Grundfläche von 162'68 Quadratmeter zum Ein-

heitäpreiße von 7 fl. 60 kr. per Quadratmeter wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Zu Capitel IX, Titel 5: „Forste“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 114.464 fl.
Bedeckung 154.931 „
Ueberschuß 40.467 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 185, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

Abg. Graf **Rottulinsky**: (G.-G.-B.) Hoher Landtag!

Einen bedeutenden Theil der Erträgnisse der Landesforste nimmt der Ertrag der Pachtungen der Jagdrechte ein. Dieser Ertrag beläuft sich auf 12.000 fl. (Abg. Hackelberg: Hört!) Es hat der Finanz-Ausschuß Gelegenheit gehabt, sich auch mit der Besprechung dieser Verhältnisse zu befassen und es wurde hiebei aus einigen Äußerungen des Herrn Referenten im Landes-Ausschuße konstatirt, daß in einigen dieser verpachteten Reviere das Hochwild doch in einer Weise überhegt wird, daß dadurch die Waldwirtschaft nicht unbedeutend beeinträchtigt wird. Eine momentane Abhilfe in dieser Richtung ist schwer zu treffen, weil die bestehenden Jagdpachtverträge in einer Beziehung eine Lücke zeigen. Es ist nämlich keine Bestimmung darin aufgenommen, welche den Jagdpächter zum Ersatze von Wildschaden an den Waldungen verpflichten würde.

Solche Schäden sind aber zu constatiren (Hört!) u. zw. sowohl in den Culturen, als auch in jungen Beständen durch Schälen. Nach dem gegenwärtigen Pachtverträge ist der Jagdpächter nicht verpflichtet, diesen Schäden zu ersetzen.

Nachdem diese Forste aber Landeseigenthum sind, so ist es nothwendig, daß, wenn schon Beschädigungen geschehen, diese vergütet werden, und der Finanz-Ausschuß hat die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, bei der Erneuerung der Verträge in dieser Richtung Vorsorge zu treffen und hat auch darüber einen Beschluß gefaßt. Aber durch meine eigene Vergeßlichkeit kam er nicht in die Vorlage des Finanz-Ausschusses hinein. Ich erlaube mir daher nachträglich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Zukunft bei Erneuerung der Jagdpachtverträge in dieselben Bestimmungen aufzunehmen, durch welche Beschädigungen der Culturen und der jungen Bestände in Folge von Ueberhegung des Hochwildes in den Landeswaldungen in wirksamerer Weise wie bisher, verhindert werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Die Herren werden es selbstverständlich finden, wenn ich erkläre, daß ich diesem Resolutions-Antrag meines geehrten Herrn Vorredners meine Zustimmung gebe.

Es freut mich nur, die Bestätigung darin zu finden, daß meine Behauptung, welche ich seinerzeit bei Ankauf dieser Landeswälder ausgesprochen habe, in Erfüllung gegangen ist.

Ich habe damals als einen Grund für den Ankauf angegeben, daß, wenn das Land selbst Forstbesitzer und Landwirth wird, es mit unter den Leidenden gewiß zur besseren Einsicht kommen wird, der Ueberhegung und dem Schaden des Hochwildes entgegen zu treten und gesetzgeberisch vorzugehen. Diese meine Motivirungen für den Ankauf sind in Erfüllung gegangen insoferne, als der geehrte Herr Vorredner constatirt hat, daß Wildschäden vorgekommen sind, in Folge dessen ich sehr gerne diesem Antrage zustimme.

Wenn in Betreff der Jagdpachtverträge darauf nicht Rücksicht genommen wurde, so muß das seinen Grund darin haben, daß der Landes-Ausschuß damals, als er mit dem Pächter den Vertrag abschloß, noch nicht glaubte, daß eine solche Ueberhegung stattfinden, oder vom Wild ein solcher Schaden angerichtet werden könne. Dieser Gegenstand dürfte beseitigt sein, wenn die Pachtverträge abgelassen sind oder wenn dieses Gesetz angenommen wird, wo der Regierung das Recht eingeräumt wird, den Auftrag auf Abschließung zu erlassen. Ich glaube aber trotzdem, daß, wenn ein solcher Vertrag besteht, die gesetzliche Berechtigung der Regierung nicht beeinträchtigt werden wird, und wenn ein solcher Schaden existirt, die Regierung das Recht hat, die Jagdpächter zu beauftragen, eine gewisse Anzahl von Thieren abzuschießen, damit vom allgemeinen forstlichen Standpunkte dieser Schaden vermindert werde. (Sehr gut!)

Weil ich schon beim Worte bin, möchte ich noch einer anderen Erscheinung Erwähnung thun.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß in der letzten Zeit unserer Holzproduction eine Concurrenz gemacht wird, u. zw. eine bedeutende.

Es wird aus Amerika eine Art Föhre eingeführt nach Triest unter der Bezeichnung Pittspine, welche anfängt, die steirische Rothlärche zu verdrängen. Es läßt sich dagegen nichts sagen, weil die zollgesetzlichen Bestimmungen bestehen und die Einfuhr nicht verhindert werden kann. Allein, es ist mir zur Kenntniß gekommen, daß gerade jene Unternehmungen mit dem Bezuge des ausländischen Holzes vorausgegangen sind, welche staatliche Subventionen genießen. Es soll ein großer Theil des Bedarfes der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch Be-

zug dieser Holzgattung gedeckt werden, ebenso die Lloyd-Gesellschaft und auch die Eisenbahn-Gesellschaft, und ich weiß nicht, ob auch die österreichische Staatsbahn solche Bestellungen macht. Es wäre daher interessant zu erfahren, wie viel solches Holz gegenwärtig importirt wird, und ob der Import einen solchen Umfang genommen hat, daß er auf die Preisverhältnisse der einheimischen Rothlärche einwirkt. Nachdem gegenwärtig die Grundsteuer-Regulirung in Aussicht steht, wäre es angenehm, dies zu erfahren, weil dadurch das Erträgniß unseres Waldbodens sehr beeinträchtigt werden könnte; und in der That hat ein Preis-sinken des Lärchenholzes schon stattgefunden, während andere Gattungen nicht gesunken, sondern sogar gestiegen sind. Wir können von Seite des Landtages nicht viel machen, aber ich würde mir doch eine Resolution zu beantragen erlauben, damit der Landes-Ausschuß den Auftrag bekommt, in dieser Beziehung sein Augenmerk darauf zu richten, zu erheben, in welchem Umfange ein solcher Import stattgefunden hat und ob er auf die Preisverhältnisse unseres Rothlärchenholzes von Einfluß ist.

Ich beantrage also folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Einfuhr von Kiefernholz und deren Umfang aus Amerika nach Oesterreich, sowie über den Einfluß auf die dadurch bedingte Preisverminderung der steirischen Rothlärche, welche eine Mindereinnahme der steirischen Landesforste zur Folge hätte, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Altens**: Ich begrüße im Allgemeinen die Anregung des Herrn Grafen Kottulinsky und möchte nur bezüglich des Wildschadens in den Landesforsten etwas erwähnen; es kommen allerdings Schäden in den Waldbeständen vor, in Folge des reichlich vorhandenen Hochwildes und zwar sind das einerseits Verbißschäden, die platzweise in größerer Ausdehnung vorkommen und andererseits kommen auch allerdings nur im geringeren Maße Schältschäden vor; diese letzteren beschränken sich größtentheils auf die nächste Nähe der Futterplätze, außerhalb dieser sind Schältschäden nicht zu bemerken. Es ist zu befürchten, daß in Folge der zunehmenden Einzäunung der Wälder auch die Schältschäden mit der Zeit zunehmen, doch ist uns in den bestehenden Jagdpachtverträgen das Mittel an die Hand gegeben, um derartig überhandnehmenden Schäden, wenn sie größere Ausdehnung erreichen, Einhalt zu thun, indem ein eigener Paragraph in den Pachtverträgen enthalten ist, worin dem Landes-Ausschuße das Recht eingeräumt wird, unter gewissen

Voraussetzungen Abschlußaufträge erteilen zu können, an unsere Jagdpächter. Der Landes-Ausschuß hat auch von diesem Rechte, dessen Ausübung nicht so einfach ist, nachdem erst Erhebungen vorausgehen müssen und das Urtheil von Sachverständigen eingeholt werden muß, einem Jagdpächter gegenüber bereits zweimal Gebrauch gemacht, das letztemal im Jahre 1895. Der Jagdpächter ist aber diesem Auftrage nur zum Theile nachgekommen; es ist überhaupt sehr schwierig, wenn man nicht direct mit der Auflösung des Jagdpachtes vorgehen will, wozu der Landes-Ausschuß schließlich als letztes Mittel auch greifen kann, eine rasche Abhilfe zu treffen, nachdem der Jagdpächter sich stets verschiedener Ausreden bedienen kann. Der Jagdpächter kann sagen, er habe dem Jäger den Auftrag gegeben, in diesem Monate so und so viel Hochwild abzuschließen. Dieser Auftrag konnte jedoch wegen schlechter Witterung oder aus verschiedenen anderen Gründen nicht zur Ausführung gebracht werden. Wir werden diese Angelegenheit bezüglich der Rechte, welche uns die alten bestehenden Jagdpachtverträge geben, mit der größten Aufmerksamkeit im Auge behalten und werden Vorsee treffen, daß der entsprechende Abschluß bei sonstiger Auflösung des Pachtvertrages auch thatsächlich vorgenommen wird. Die neu abzuschließenden Jagdpachtverträge, werden wir aber so vorsichtig verfassen, daß eine wirksame Hintanhaltung von Waldbeschädigungen unter allen Umständen gesichert ist.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und werden zuerst über Capitel V, Titel 1 bis inclusive Capitel IX, Titel 4, sammt den dazu gehörigen Anträgen und Resolutionen zur Abstimmung bringen.

(Wird angenommen.)

Ich werde nunmehr über Capitel IX, Titel 5, sammt Antrag des Finanz-Ausschusses abstimmen lassen.

(Wird angenommen.)

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Grafen Rottulinsky, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Zukunft bei Erneuerung der Jagdpachtverträge, in dieselben Bestimmungen aufzunehmen, durch welche Beschädigungen der Culturen und der jungen Bestände in Folge von Ueberhegung des Hochwildes in den Landeswaldungen in wirksamerer Weise wie bisher verhindert werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Weiters liegt noch vor der Antrag des Herrn Abg. Posch, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Einfuhr von Nugholz und deren Umfang aus Amerika nach Oesterreich, sowie über den Einfluß auf die dadurch bedingte Preisverminderung der steirischen Nothlärche, welche eine Mindereinnahme der steirischen Landesforste zur Folge hätte, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

General-Berichterstatter Kautschitsch:

Zu Capitel X, Titel 1: „Müllaufergeld“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	50 fl.
Bedeckung	9.550 „
Ueberschuß	9.500 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 187, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel X, Titel 2: „Musikimposto“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	50 fl.
Bedeckung	16.050 „
Ueberschuß	16.000 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 188, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel X, Titel 3: „Jagdkartentaxen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	100 fl.
Bedeckung	27.000 „
Ueberschuß	26.900 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 186, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel X, Titel 4: „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	—
Bedeckung	161.758 fl.
Ueberschuß	161.758 fl.“

Zu Capitel XI: „Landespensionsfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	111.032 fl.
Bedeckung	111.032 „
Ergibt weder Ueberschuß, noch Abgang.	

Zu Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landespensionsfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	96.004 fl.
Bedeckung	—
Abgang	96.004 fl.“

Zu Capitel XIII: „Landesfeuerwehrfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	20.545 fl.
Bedeckung	20.545 „
Ergibt weder Ueberschuß, noch Abgang.	

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 174—176, wird zur Kenntnis genommen.“

Zu Capitel XIV: „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungs-fondes“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	1.725 fl.
Bedeckung	—
Abgang	1.725 fl.“

Zu Capitel XV: „Förderung der Reiseisen-Vereine durch das Land“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	1.810 fl.
Bedeckung	410 „
Abgang	1.400 fl.

Thätigkeitsbericht, Beilage 4, Seite 193, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

Zu Capitel XVI: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	5.000 fl.
Bedeckung	30 „
Abgang	4.970 fl.“

Zu Capitel XVII, Titel 1: „Kaufschillinge“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	9.200 fl.
Bedeckung	6.464 „
Abgang	2.736 fl.“

Zu Capitel XVII, Titel 2: „Neubauten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	15.333 fl.
Bedeckung	—
Abgang	15.333 fl.“

Zu Capitel XVII, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	98.876 fl.
Bedeckung	—
Abgang	98.876 fl.“

Zu Capitel XVII, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erforderniß	66.204 fl.
Bedeckung	28.260 „
Abgang	37.944 fl.

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 27, betreffend den Antrag Wagner wegen Erhöhung der einpercentigen Abgabe von freiwilligen öffentlichen Versteigerungen wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 184, „Lurloch“ wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

III. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 196, betreffend den „Kaiser Franz Josefs-Regierungs-Fubiläums-fond für arme und verwaisste Kinder“ wird zur Kenntnis genommen.

IV. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 188—189, betreffend die 33 percentige Landes-Umlage auf die directen Steuern sammt Zuschlägen, den 10 percentigen Landes-zuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost, dann die selbständige Landes-Auflage auf Bier und gebrannte Flüssigkeiten wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 191, betreffend die Umlagenbefreiung für einen Neubau in Graz zur Unterbringung einer k. k. Eisenbahnbetriebs-Direction wird zur Kenntnis genommen.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, Seite 189, betreffend die Petition der Handels- und Gewerbekammer um Befreiung ihrer Beamten von den Landesumlagen, Petition Nr. 227 vom Jahre 1895, wird bei dem Umstande als ein rechtlicher Anspruch der Beamten der Handels- und Gewerbekammer auf die geltend gemachte Umlagenbefreiung nicht anerkannt werden kann und auch kein Anlaß vorliegt, für diese Kategorie der Angestellten im Gnadenwege eine besondere Steuerbegünstigung angedeihen zu lassen, indem hiedurch ein bedenkliches Präjudiz geschaffen werden würde, zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ablehnung dieser Petition beantragt.“

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über Cap. X, Titel 1, bis Cap. XVII, Titel 4, sammt den dazu gehörigen Anträgen des Finanz-Ausschusses.

(Wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Zusammenstellung des Voranschlages und glaube ich, daß das hohe Haus den Berichterstatter nicht bemühen wird, die einzelnen Punkte zu verlesen und dürfte es genügen, daß die Schlußziffern zur Kenntnis gebracht werden.

(Zustimmung.)

General-Berichterstatter **Kautschitsch**: Durch die Beschlüsse, welche gefaßt worden sind, bei Cap. II, „Landesverwaltung“, betreffend die Eröffnung der Schmiedgasse und Pflasterung der Landhausgasse, haben sich die Ziffern im Zusammenfasse erhöht und stellt sich bei Cap. II sonach das Erfordernis von 273.307 fl. auf 276.807 fl. und der Abgang von 239.862 fl. auf 243.362 fl., sowie das Erfordernis bei Cap. IV, Titel 2, von 73.960 fl. auf 74.460 fl. und der Abgang von 61.410 fl. auf 61.910 fl.

In Folge dessen ändern sich die Schlußziffern, wie folgt (liest):

	Erfordernis	Bedeckung	Ueberschuß	Abgang
A. Summe der ordentl. Gebahrung	6,532.320	3,599.424	289.214	3,222.110
Wird das Erfordernis der Bedeckung per	3,599.424	—	—	
und der Ueberschuß per	—	—	—	289.214
dem Abgang gegenübergestellt, so ergibt sich ein Abgang von	2,932.896	—	—	2,932.896
B. Summe der Creditgebahrung	189.613	34.724	—	154.889

(Die richtiggestellte Zusammenstellung des Voranschlages Seite 17 bis 20 der Beilage Nr. 97 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist zwar der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Beilage 4, betreffend die Volkerei-Musterwirtschaft am Oberhof nächst St. Gallen, und Jungviehhof auf der Buchau, Seite 113 bis 115, Beilage Nr. 62 a

(Beilage Nr. 56),

und als darauffolgender Gegenstand der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen für das Jahr 1896

(Beilage Nr. 102).

Ich glaube aber, daß die Herren eine Umstellung dieser Gegenstände genehmigen werden.

(Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist sonach der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen für das Jahr 1896

(Beilage Nr. 102).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag!

Nach dem vorliegenden Voranschlage für das Jahr 1896 betragen die Erfordernisse in den verschiedenen Fondskategorien, und zwar:

a) in der laufenden Gebahrung	fl. 6,532.320
b) in der Creditgebahrung	„ 189.613
daher zusammen	fl. 6,721.933

Nachdem die verschiedenen Fonde aus ihren eigenen Einnahmen eine Bedeckung und zwar

a) in der laufenden Gebahrung mit	fl. 3,599.424
b) in der Creditgebahrung mit	„ 34.724

zusammen somit eine Bedeckung per fl. 3,634.148 ausweisen, ergibt sich ein im Besteuerungswege zu bedeckender Gesamtabgang per „ 3,087.785

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun, diesen Gesamtabgang per „ 3,087.785 in folgender Weise zu bedecken:

1. Durch Einhebung eines 10%igen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der bisherigen Weise mit einem veranschlagten Betrage per fl. 120.000

bleibt ein weiters zu bedeckender Abgang per fl. 2,967.785

2. Durch die bestehende Auflage auf Bier und Branntwein im bisherigen Ausmaße und in der bisherigen Weise im präliminirten Betrage per fl. 500.000

daher der hiedurch noch verbleibende Abgangsstrest per fl. 2,467.785

3. Durch Umlagen auf die directen landesfürstlichen Steuern.

Da nun nach dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction unterm 10. Juli d. J., Z. 10.277, hieher mitgetheilten Ausweise die currente Vorschreibung an den directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen mit Beginn des Jahres 1895 betragen hat, und zwar:

a) an Grundsteuer	fl. 2,421.168
b) an Einkommensteuer	„ 1,388.627
c) an Erwerbsteuer	„ 545.234

d) an reeller Hausclassensteuer	335.847
e) an ideeller Hausclassensteuer von zeitlich steuerfreien Häusern	19.078
f) an reeller Hauszinssteuer	1,382.040
g) an ideeller Hauszinssteuer mit zeitlich steuerfreien Häusern	499.983
in Summe daher	fl. 6,591.977

beträgt, so ergibt sich unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres eintretenden Abschreibungen im präliminirten Betrage per fl. 100.069 eine der Umlage zu unterziehende Steuerbasis per „ 6,491.908 wonach also 1 % Umlage 64.919 fl. 8 kr. ausmachen würde.

Zur Bedeckung des oben angewiesenen Abgangsrestes per fl. 2,467.785 — beantragt der Finanz-Ausschuß daher eine 37 %ige Umlage im präliminirten Betrage per „ 2,402.005.96 zu beschließen, wonach ein unbedecktes Deficit per fl. 65.779.04 verbleibt, welches aus den Cassebeständen zu bedecken wäre.

Der Finanz-Ausschuß erlaubt sich demnach folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1896 wird mit einem Gesamt-Erforderniß in der laufenden Gebahrung mit fl. 6,532.320 in der außerordentlichen Gebahrung mit „ 189.613 zusammen mit fl. 6,721.933 und mit einer Bedeckung, u. zw. in der laufenden Gebahrung mit fl. 3,599.424 in der außerordentlichen Gebahrung mit „ 34.724 zusammen mit „ 3,634.148 somit mit einem Gesamtabgange per fl. 3,087.785 genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per fl. 3,087.785 wird bewilligt:

1. Die Einhebung von Landesauslagen auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) einer Landesauslage von 70 kr. für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) einer Landesauslage von 6 Kreuzer von jedem Hektolitergrade (der 100 theiligen Alkoholometer-Scala)

Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf — und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande.

- a) einer selbständigen Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 Kreuzer von jedem Liter) und
- b) einer selbständigen Auflage von 6 Kreuzern von jedem Hektolitergrade (der 100 theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen a und b nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes — zusammen im präliminirten Betrage per fl. 500.000

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesauslage frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Beträge (A, a und b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesauslage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 13, und 25. December 1888, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 63.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesauslagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe, sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße zu treffen.

2. Die Einhebung einer 10 %igen Umlage auf

die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10%igen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminirten Betrage per fl. 120.000

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 2.467.785 fl. beschlossen, die Einhebung einer 37%igen Umlage auf die sämmtlichen landesfürstlichen directen Steuern und Zuschläge in dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction Graz, mit Nachweisung vom 10. Juli 1895, Z. 10.277, mitgetheilten Betrage, in Summe per 6.591.977 fl. nach Berücksichtigung der präliminirten Abschreibung per 100.069 fl. im Reste per 6.491.908 fl.

4. Der hiernach noch unbedeckt bleibende Abgang präliminirt mit 65.779 fl. 4 kr. ist aus den Cassa-beständen zu entnehmen.“

Abg. Franz **Schreiner** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Ich habe bereits im vorigen Jahre in der Budgetdebatte meinen principiellen Standpunkt in Betreff der Auflage auf Bier und Branntwein und die Nachtheile, die in Folge dieser Abgaben für die Gastwirthe und Brauereien entstehen, gekennzeichnet. Ich werde selbstverständlich das hohe Haus bei der vorgerückten Stunde nicht damit ermüden, diese Ausführungen zu wiederholen, finde mich jedoch veranlaßt, auf einen anderen Umstand hinzuweisen. Se. Excellenz der Herr Finanzminister hat in der am 12. December vorigen Jahres stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses darauf hingewiesen, daß zur Erhöhung der Einnahmequellen des Staates eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer in Aussicht genommen werde und dann auch die Landesumlagen, die in verschiedenen Kronländern auf diesen Artikeln bestehen, eliminirt werden sollen.

Hinsichtlich der Biersteuer wird ausdrücklich gesagt (liest):

„Auch in Bezug auf die Biersteuer besteht die Misere, daß in einzelnen Ländern eine besondere Bierabgabe besteht, die mit außerordentlichen Mühen und Kosten eingehoben wird, so daß es nicht dafür steht, diese Abgabe aufrecht zu erhalten. Diese Steuer wird verschwinden und ein Theil der erhöhten Biersteuer wird den Ländern zugewiesen werden müssen.“

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Erhöhung der Biersteuer nicht eintreten wird, denn das wäre eine Vertheuerung eines billigen Volksnahrungsmittels und wäre in keiner Weise zu rechtfertigen. Dagegen dürfte

allerdings eine solche Erhöhung beim Branntwein eintreten, nachdem der Herr Finanzminister ausdrücklich gesagt hat, daß die Regierung von der Erhöhung der Branntweinsteuer nicht abzustehen in der Lage sein wird. Die Regierung hofft auch von dieser Erhöhung, daß die Länder mit einer namhaften Summe aus derselben theilhaft werden können.

Für diesen Fall, daß die Erhöhung der Branntweinsteuer in der That eintritt und ein namhafter Betrag daraus für das Land Steiermark entfallen wird, gebe ich mich der bestimmten Erwartung hin, daß, wenn dieser Beitrag hierzu hoch genug erscheint, der hohe Landes-Ausschuß gewiß seine Hand dazu bieten wird, daß nicht nur die Landes-Auflage auf Branntwein, sondern auch jene auf Bier, welche für die theilhaftigen Geschäftskreise eine so empfindliche Schädigung bedeutet, eliminirt werden könne, damit dieser wunde Punkt in unserer Finanzgebarung getilgt wird.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Trozdem die Stunde vorgerückt ist, kann ich es nicht unterlassen, mich bei diesem Gegenstande zum Worte zu melden und einige Worte hier im hohen Hause in Erinnerung zu bringen. Wir werden im nächsten Augenblicke wieder abstimmen und in zwei Tagen nach Hause zurückkehren, mit dem, daß wir wieder um zwei Percent Umlagen mehr haben. Es ist nicht möglich, dagegen Stellung zu nehmen und würde auch fruchtlos sein; ich will es also nicht thun, aber ich möchte doch einige Punkte erwähnen, besonders zwei oder drei. Wenn man die Verhandlungen im großen Ganzen verfolgt, so findet man, daß es factisch möglich wäre, Ersparungen in verschiedenen Richtungen zu erzielen und dadurch die Landesumlagen nicht zu erhöhen. Was mich besonders bewogen hat, mich zum Worte zu melden, ist der Umstand, daß von unserer Seite Anträge gestellt worden sind, welche dahin wirken könnten, die Landesumlagen nicht zu erhöhen, und andererseits es der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung am Lande möglich machen würden, die Landesumlagen leichter zu zahlen. Der erste Antrag betrifft die Schulangelegenheiten: Einführung der 6jährigen Schulpflicht und Einhebung von Schulgeldern von Denjenigen, welche keine Steuer zahlen, aber doch eine bedeutende jährliche Einnahme haben, durch welche die erhöhten Kosten der Besoldung und Gehaltsaufbesserung der Lehrer, ohne das Umlagenpercent zu erhöhen, sehr leicht und noch übersteigend hereingebracht würden.

Der zweite Gegenstand, welcher von unserer Seite in Antrag gebracht wurde, betrifft die Einstellung eines Betrages von 10.000 fl. zur Hebung der Rindviehzucht am Lande. Diese Angelegenheit verursacht zwar keine Verminderung der Umlagen, macht aber den Landwirth

lebensfähig oder besser gesagt zahlungsfähig, denn wenn der Landwirth nicht unterstützt wird, so kann er weder die bestehenden und viel weniger nochmals erhöhte Landesumlagen zahlen.

Ich möchte daher das hohe Haus darauf aufmerksam machen und bitten, daß, wenn dieser Gegenstand etwa heute noch oder morgen in Verhandlung kommt, dieser Antrag günstig und wohlwollend behandelt wird.

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich möchte auf die Worte des Herrn Vorredners zurückkommen. Ich bin gewiß dafür, wenn für die Rindviehzucht möglichst viel gethan wird. Ich muß mich aber entschieden dagegen wenden, daß man Ersparnisse dadurch macht, daß man auf dem Gebiete der Schule nicht vorwärts schreitet, daß man z. B. die Erhebung der Schulen von der III. in die II. Gehaltsklasse unmöglich macht; ich glaube, wenn man warme Worte für die Viehzucht, für die Zucht von Schweinen, finden kann, kann man auch warme Worte finden für die Zucht von Menschen. (Lebhafter Beifall!) Ich glaube und bin der Ueberzeugung, daß, wenn das hohe Haus Summen für die Schule verwendet, daß diese Summen gewiß auch fruchtbringend angelegt sind; ich bitte daher, die Bedeckungsanträge anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Kautschitsch:** Ich möchte mir nur erlauben, einige Worte dem Herrn Abgeordneten Wagner zu erwidern; er hat gemeint, es geschehe wenig für die Landwirthschaft. Dieser Aeußerung möchte ich entgegenhalten, daß heuer der Finanz-Ausschuß und auch der hohe Landtag bewilligt haben: für den Bau eines Stallgebäudes in Grottenhof, welche Anstalt ganz entschieden landwirthschaftlicher Natur ist, 22.000 fl., weiters die Erhöhung der Subvention für den Weinbau von 12.000 auf 15.000 fl.; dann eine Subvention von 2.000 fl. zur Zucht von Rassen Schweinen, und für Oberhof und Buchau 2.871 fl., so daß im Ganzen der für die Landwirthschaft in diesem Jahre eingestellte und bewilligte Betrag über 30.000 fl. beträgt. Ich glaube nicht, daß der Vorwurf gerechtfertigt ist, daß für die Landwirthschaft zu wenig geschieht, die Herren können überzeugt sein, daß die Anforderungen, welche die Landwirthschaft an den Landesfädel stellt — wenn dieselben gerechtfertigter Natur — auch berücksichtigt werden und den betreffenden Wünschen auch gerne Rechnung getragen wird.

(Die Bedeckungs-Anträge des Finanz-Ausschusses werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 4, betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhof nächst St. Gallen, und Jungviehhof auf der Buchau, Seite 113 bis 115, Beilage Nr. 62a.

(Beilage Nr. 56.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pongraz.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abg. **Pongraz** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Namens des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über die Molkerei-Musterwirthschaft in Oberhof und den Jungviehhof auf der Buchau. Ich glaube, dieser Gegenstand ist in den früheren Debatten genügend erörtert und von allen Seiten gründlich beleuchtet worden, und glaube auch, daß die etwas grell gehaltenen Ziffern und Bemängelungen des Herrn Grafen Lamberg genügend widerlegt worden sind und wir uns der Ueberzeugung hingeben können, daß der Landes-Ausschuß gewiß dazu beitragen wird, diese Uebelstände zu beheben. Ich stelle Namens des Landescultur-Ausschusses folgenden Antrag und bitte, demselben Ihre Genehmigung zu geben (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 113 bis 115, Beilage Nr. 62a, betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe nächst St. Gallen und Jungviehhof auf der Buchau wird zur Kenntniß genommen; nachdem jedoch die Erfolge an dieser Landesanstalt durchaus nicht befriedigend sind, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sowohl in finanzieller, insbesondere aber in wirthschaftlicher Beziehung einen den Absichten des Landtages entsprechenden Erfolg zu erzielen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Graf **Rottulinsky** (G.-G.-B.) Ich erlaube mir im Namen des Landescultur-Ausschusses die Ermächtigung des hohen Hauses zu erbitten über den Bericht, Beilage Nr. 81, betreffend den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Proboisch und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Betrages von je 10.000 fl. ö. W. für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899, 1900 zum Ankaufe von Zuchtthieren und die Errichtung von Zuchtstationen; ebenso über den ihm zu-

gewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend Wasserbauten mit Ausschluß der Murregulirung, Seite 55 bis 72, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nun die sofortige Unterbrechung der Sitzung zu beantragen. (Zustimmung.) Ich unterbreche somit die Sitzung und werde sie um 5 Uhr wieder aufnehmen, und ersuche die Herren, sich um diese Zeit wieder einzufinden.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 5 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, 1895/96, betreffend die Zuerkennung von Gnadenpensionen an die dienstuntauglich gewordenen Hauptschubführer Peter Millek und Mathias Eppich.

(Beilage Nr. 98.)

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Kienzl.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß stellt in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse und in Anerkennung der von demselben in seinem Berichte, Beilage Nr. 36, entwickelten Gründen den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den bei der Schubstation Laibach in Verwendung stehenden Hauptschubführern für die Strecke Graz-Laibach, Peter Millek und Mathias Eppich, werden gnadenweise jährliche Pensionen, Ersterem von 300 fl., Letzterem von 200 fl. unter der Bedingung gewährt, daß hievon das Land Steiermark $2\frac{1}{29}$ im Betrage von 217 fl. 24 fr., beziehungsweise 144 fl. 83 fr. und das Land Krain $\frac{8}{29}$ im Betrage von 82 fl. 76 fr., beziehungsweise 55 fl. 17 fr. in Zahlung übernimmt. Diese gnadenweisen Pensionen sind vom 1. Jänner 1896 an flüssig zu machen.“

Es ist zu entnehmen aus der Vorlage, daß man bei Berechnung der Quote, welche Steiermark trifft, mit möglichster Genauigkeit vorgegangen ist. Ich empfehle daher den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, über die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1895 bis Jänner 1896.

(Beilage Nr. 100.)

Referent ist der Herr Abg. Dr. Link.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Link** (von der Tribüne): Hohes Haus! In dieser Session wurde zum ersten Male von Seite des Landes-Ausschusses in dem sechsten Thätigkeitsberichte dem hohen Hause ein reichhaltiges Materiale zur Beurtheilung der Eisenbahnaction im Lande vorgelegt. Dem Berichte sind beigelegt detailirte Betriebsrechnungen über das letzte Rechnungsjahr 1894, ferner eine Zusammenstellung der provisorischen Einnahmen pro 1895, ferner nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchhaltung aufgestellte Bilanzen, sammt Gewinn- und Verlust-Conto pro 1891, 1892, 1893 und 1894, endlich eine übersichtliche Zusammenstellung über die Bau-Conti der einzelnen im Betriebe stehenden Landesbahnen. Es ist dadurch die Möglichkeit geboten, die finanziellen Effecte unserer Localbahn-Action an der Hand dieser Ziffern zu beurtheilen. Diese Ziffern sprechen eine klare und deutliche Sprache. Wir können uns leider der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die aus diesen Rechnungen vorliegenden Betriebserträgnisse keine besonders erfreuliche sind. Der Grund, warum wir vielleicht etwas schwärzer sehen, liegt wohl darin, daß uns diese Ergebnisse gegenüber den gehegten Erwartungen eine ziemlich empfindliche Enttäuschung gebracht haben. Wir haben uns vom Anfange her eben zuviel versprochen und daher ist die Enttäuschung begreiflich. Wir hatten uns bei dem Anslebenrufen des steiermärkischen Localbahngesetzes die Aufgabe gestellt, mit billigem Gelde billig Bahnen zu bauen, ein Risiko des Landes galt als ausgeschlossen. Dieses Problem war an und für sich nicht löslich und es muß uns ein Trost sein, daß auch nirgend anders ein solches Problem gelungen ist, gewiß aber nicht in den Alpenländern, wo bekanntlich die natürlichen Terrainschwierigkeiten auf die Höhe des Baucapitals ungünstigen Einfluß haben und weiters die anderen Verhältnisse die wenig entwickelte Industrie, der wenig dichte Verkehr die Rentabilität der Bahnen beeinträchtigen.

Dem ungeachtet müssen wir auch heute noch den Standpunkt festhalten, daß die Entwicklung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark, von der größten volks-

wirtschaftlichen Wichtigkeit für das Land ist. Es ist uns allen erinnerlich, daß wir vor Inangriffnahme des Baues von Localbahnen durch das Land in Steiermark sehr wenig Localbahnen gehabt haben. Die Entwicklung des Localbahnnetzes war eine Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Landwirthschaft und Industrie. Wir sind vielleicht bei dieser groß angelegten Action in einen kleinen Fehler darin verfallen, daß unsere Thätigkeit mitunter etwas übereilt und überhastet wurde. Wir waren eben in dem Zauber gebannt, daß der Bau der Bahnen dem Lande kein Opfer auferlegt, so war ja das Gesetz intendirt. Wäre dies richtig gewesen, hätten wir nicht genug Bahnen bauen können. Wir sehen bei retrospectiver Betrachtung, daß in mancher Beziehung hätte richtiger und vorsichtiger vorgegangen werden können, daß in mancher Beziehung, sagen wir es direct heraus, gefehlt worden ist. Wir werden uns gewiß die uns heute gewordenen Erfahrungen für die Zukunft zu Nutzen machen, um in Zukunft das Mangelhafte zu verbessern. Der Eisenbahn-Ausschuß hat es unternommen, abweichend von dem Vorgange in den früheren Jahren in seinem Berichte ein klares Bild über die ganze Action zu geben, ohne Schönfärberei, aber auch ohne Pessimismus, und ich glaube das hohe Haus wird die Anschauungen des Ausschusses sanctioniren. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß wir bis Ende des Jahres 1894 bereits einen Abgang von 62.600 fl. zu verzeichnen haben und daß wir in den folgenden Jahren noch mit weiteren und höheren Abgängen zu rechnen haben werden. Wir müssen uns aber gegenwärtig halten, daß der Landtag vor Wirklichkeit des steiermärkischen Localbahn-Gesetzes, riesige, in Millionen gehende Summen für die Bahnen als Subventionen bereits bewilligt hat und zu Lasten des Landes in Ausgabe bringen wollte, daß wir also mit Opfern aus Landesmitteln Bahnen in's Leben gerufen hätten, ohne auf deren Verwaltung einen maßgebenden Einfluß zu haben.

Im Verhältnisse zu diesen Opfern, die wir zu bringen bereit waren, wenn die gefaßten Landtagsbeschlüsse zur Durchführung gelangt wären, sind die finanziellen Lasten die das Land aus dieser groß angelegten Action zu bringen haben wird, noch immer verhältnißmäßig als geringe zu bezeichnen. Ich glaube daher sagen zu dürfen, daß das Land die Inangriffnahme des Ausbaues der Localbahnen in Steiermark nicht zu beklagen hat, weil die Vortheile die daraus für die volkswirtschaftlichen, namentlich industriellen, gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen entstanden sind, die Opfer, welche das Land zu bringen haben wird, weitaus aufwiegen.

Das sind die allgemeinen Gesichtspunkte, welche ich mir als Einleitung zu meinem Berichte vorausschicken

erlaubt habe und übergehe ich nun auf den Bericht, bezüglich dessen ich mich ziemlich kurz zu halten bemühen werde, nachdem ich annehmen darf, daß die geehrten Herren, sowohl den Bericht des Landes-Ausschusses, als auch den vom Sonder-Ausschusse erstatteten Bericht ihrer eingehenden Würdigung unterzogen haben werden.

In diesem Berichte wird zunächst darauf hingewiesen, daß der Landes-Ausschuß bemüht war, die vom hohen Landtage in seiner Sitzung vom 14. Februar 1895 zur Fortsetzung der Landes-Eisenbahnaction gefaßten Beschlüsse, insbesondere bezüglich des Ausbaues der Programmlinien Wolfsberg-Zeltweg, Unterdrauburg-Wöllan, St. Georgen-(Grobelno-)Rohitsch-Landesgrenze, zur Durchführung zu bringen.

In der ersten Richtung ist ein Fortschritt darin zu verzeichnen, daß der Landes-Ausschuß die Detailprojecte fertiggestellt und vorgelegt hat, und daß in Folge der vom Landes-Ausschusse gepflogenen Verhandlungen die nach den vorausgegangenen Landtagsbeschlüssen und dem Reichsgesetze vom 22. Juni 1894, R.-G.-Bl. Nr. 129, geforderten Interessenten-Beiträge bezüglich der Linie Unterdrauburg-Wöllan im Betrage von 200.000 fl. bereits Ende Mai 1895 sichergestellt waren und bezüglich der Linie Wolfsberg-Zeltweg im Betrage von 400.000 fl. nahezu gedeckt sind.

Bezüglich der Linie St. Georgen-(Grobelno-)Landesgrenze ist leider ein Erfolg nicht zu verzeichnen, weil der Anschluß an die Zagorjaner-Bahn in Croatien nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Der Landes-Ausschuß gibt weiter bekannt, daß derselbe die k. k. f. Schwarzenberg'sche Montanverwaltung in der Errichtung einer Schlepfbahn von der Station Turrach zu den Hochofenanlagen dadurch unterstützt hat, daß er derselben die Ausarbeitung eines Projectes für diese Schlepfbahn zugesichert und auch fertig gestellt hat.

Ich übergehe nun zu den ausgebauten Strecken Gilli-Wöllan, Preding-Wielesdorf-Stainz und Pölsbach-Gonobitz. Die allgemeinen Bemerkungen, welche der Sonder-Ausschuß diesem Theile seines Berichtes vorausgeschickt hat, beziehen sich auf Anregungen für die Aufstellung der Betriebsrechnungen. Wir wünschen in dieser Beziehung, um die Betriebsrechnungen noch durchsichtiger zu machen, daß die Ausgaben sich streng an die Abrechnungen der betriebsführenden Verwaltung anschließen und daß nach Zusammenfassung der eigentlichen ordentlichen Betriebsauslagen, jene Auslagen, welche nicht zu den gewöhnlichen Betriebsauslagen zählen, als außerordentliche Auslagen, General-Regie u. s. w., zusammengefaßt werden sollen, weil dadurch die Uebersicht wesentlich erleichtert wird.